



Protokoll des Kantonsrates

28. Sitzung: Donnerstag, 26. Juni 2008
(Vormittagssitzung)
Zeit: 8.30 – 12.05 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Betschart, Baar

Protokoll

Guido Stefani

437 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 76 Mitgliedern.

Abwesend sind: Rudolf Balsiger, Zug; Guido Heinrich, Oberägeri; Karin Julia Stadlin, Risch.

438 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass wir am Nachmittag Gäste des Landratsbüros des Kantons Uri begrüßen können.

Manuela Weichelt-Picard entschuldigt sich für die heutige Sitzung. Sie wird durch ihren Stellvertreter Matthias Michel vertreten. Angesichts des überfälligen Geburtstermins ist im Interesse ihrer Gesundheit sowie jener ihres Kindes ein Ruhetag geboten. Sie dankt allen für das Verständnis und insbesondere auch den Medien dafür, dass diese Ruhe respektiert wird.

439 Traktandenliste

1. Traktandenliste. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29. Mai 2008.
- 2.1. Genehmigung von zwei Kantonsrats-Ersatzwahlen (Rücktritte per Ende Juni 2008 und per Ende Juli 2008).
 - 1687.1 – 12768 Regierungsrat
 - 1688.1 – 12769 Regierungsrat
- 2.2. Ablegung des Eides oder des Gelöbnisses durch zwei neue Mitglieder des Kantonsrats.
- 2.3. Ersatzwahlen in Kommissionen.
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzungen).

4. Kommissionsbestellungen:
 - 4.1. Änderung des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug (Sozialhilfegesetz).
1680.1/.2 – 12747/48 Regierungsrat
Eventuell: Schulgesetz / Beitritt zum Sonderpädagogik-Konkordat.
1672.1/.2 – 12731/32 Regierungsrat
5. Einbürgerungsgesuche.
1685.1 – 12763 Regierungsrat
6. Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Planung, den Landerwerb und den Bau der Nordzufahrt in Zug/Baar mit Ergänzung des Teilrichtplans Verkehr und Genehmigung des Generellen Projektes.
1624.6 – 12756 2. Lesung
7. Aufsichtsbeschwerde von A. S. vom 13. Mai 2008 gegen das Kantonsgericht und das Obergericht des Kantons Zug betreffend Rechtsverzögerung in einem familienrechtlichen Verfahren.
1686.1 – 12767 Justizprüfungskommission
8. Jahresrechnung 2007, Jahresrechnung 2007 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel.
Gedruckte Rechnung
1677.1 – 12741 Erweiterte Staatswirtschaftskommission
9. Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2007:
 - 9.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2007 (vgl. Ziff. 3, S. 4. der unten aufgeführten Vorlage).
1668.1 – 12718 Regierungsrat
 - 9.2. Kantonsratsbeschluss betreffend freundeidgenössische Hilfeleistung aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2007.
1668.2 – 12719 Regierungsrat
 - 9.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Auslandhilfe aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2007.
1668.3 – 12720 Regierungsrat
1668.4 – 12739 Erweiterte Staatswirtschaftskommission
10. Rechenschaftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2007.
Gedruckter Rechenschaftsbericht
1676.1 – 12740 Erweiterte Staatswirtschaftskommission
11. Zwischenbericht zu den per Ende März 2008 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen.
1669.1 – 12721 Regierungsrat
1669.2 – 12740 Erweiterte Staatswirtschaftskommission
12. Rechenschaftsbericht des Obergerichtes für das Jahr 2007.
Gedruckter Rechenschaftsbericht
1689.1 – 12770 Justizprüfungskommission
13. Motion von Vreni Wicky betreffend Stellung der Musikschulen im Schulgesetz (Ergänzung und Anpassung von § 19 SchulG).
1499.1 – 12278 Motion
1499.2 – 12656 Regierungsrat
14. Gesetz über das Gesundheitswesen im Kanton Zug (Gesundheitsgesetz; GesG).
1590.1/.2 – 12496/97 Regierungsrat
1590.3/.4 – 12715/16 Kommission für das Gesundheitswesen
1590.5 – 12744 Staatswirtschaftskommission

15. Postulat von Monika Barmet betreffend Schaffung von kantonalen Programmen für medizinische Vorsorgemassnahmen.

1615.1 – 12560 Postulat

1615.2 – 12749 Regierungsrat

16. Motion der SVP-Fraktion betreffend Taskforce Steuerwettbewerb.

1533.1 – 12376 Motion

1533.2 – 12745 Regierungsrat

440 Protokoll

→ Das Protokoll der Vormittagssitzung vom 29. Mai 2008 wird genehmigt.

441 Genehmigung einer Kantonsrats-Ersatzwahl

Traktandum 2.1 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1687.1 – 127688).

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Ersatzwahl für Christina Bürgi Dellsperger (Rücktritt per 30. Juni 2008) heute erfolgen kann. Grund: Die Rechtsmittelfrist für den Stadtratsbeschluss vom 27. Mai 2008 betreffend Gewählterklärung der Nachfolgerin ist am 19. Juni 2008 unbenutzt abgelaufen.

Die Ersatzwahl für Max Uebelhart (Rücktritt per 31. Juli 2008) kann erst an der nächsten Kantonsratssitzung vom 3. Juli 2008 erfolgen. (Vorlage Nr. 1688.1 – 12769). Grund: Die Rechtsmittelfrist für den Beschluss des Gemeinderats Baar vom 28. Mai 2008 betreffend Gewählterklärung für den Nachfolger läuft erst heute um Mitternacht ab.

Der Regierungsrat beantragt, auf Grund von § 58 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen die Ersatzwahl folgender Person in den Kantonsrat mit Wirkung per 1. Juli 2008 zu genehmigen:

Nachfolgerin von Christina Bürgi Dellsperger ist Barbara **Gysel**, Zug.

→ Der Rat ist einverstanden, womit die Ersatzwahl genehmigt ist.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Christina Bürgi Dellsperger heute zum letzten Mal an einer KR-Sitzung dabei ist. Die Stärke dieses Parlaments besteht darin, dass je nach beruflichem und privatem Herkommen jedes Ratsmitglied sein Wissen und seine Erfahrung in den Rat mitbringt. Durch diese breite Erfahrungspalette werden praxisbezogene und ausgewogene Entscheide gefällt. Christina Bürgi Dellsperger hat sich namentlich durch fachkompetente Vorstösse in Energiefragen einen Namen gemacht. Ihre diesbezüglichen Vorstösse und Voten waren vom feu sacré für eines der wohl weltweit wichtigsten Themen geprägt. Wir danken ihr für diesen engagierten Einsatz und wünschen ihr für ihre berufliche wie auch private Zukunft alles Gute.

Christina **Bürgi Dellsperger** möchte sich zuerst bedanken für die freundlichen Worte. Es fällt ihr nicht leicht, von hier wegzugehen. Schon als sie die Demission unterschrieb, war sie ein wenig bedrückt, aber sie hatte ja keine andere Wahl. Es war ja nicht Paris oder Zug, sondern es geht darum: Will sie sich mit 48 frühpensio- nieren lassen, um einmal im Monat im Kantonsrat zu sitzen, oder möchte sie doch noch – wie das alle anderen tun – bis 65 arbeiten. Und da ist ihr der Entscheid natürlich nicht so schwer gefallen. Wie der Rat weiss, ist sie Diplomatin, und das heisst, dass man auch im Ausland eingesetzt wird. Diplomaten sind der Verset- zungspflicht unterstellt, sie musste das unterschreiben. Es ist nicht so, dass es ihr so schwer fällt, nach Paris zu gehen, aber von hier wegzugehen, ist nicht ganz ein- fach. Es ist dies ihre zweite Verabschiedung diese Woche. Am Montag hat sie sich in Bern von ihren Kollegen im EDA verabschiedet. Das ist ihr viel leichter gefallen. Wahrscheinlich auch, weil sie weiss, dass sie früher oder später mit ihnen wieder zu tun haben wird. Wenn sie aber hier am Abend hinausgeht, weiss sie nicht, ob sie je wieder in diesen Saal zurückkehren wird. Sie schliesst das explizit nicht aus. Sollte ihr Arbeitgeber sie eines Tages wieder in die Schweiz zurückbeordern, kann sie sich sehr gut vorstellen, dass sie wieder kandidiert und allenfalls zurückkehren würde. Sie hätte dann noch ein wenig mehr berufliche Erfahrung, die sie einbringen könnte.

Es hat ihr hier im Kantonsrat sehr gut gefallen. Es war eine interessante Aufgabe. Sie konnte mal vom Theoretischen ins Praktische übergehen, den Staat und die Gesetzgebung mitgestalten. Das war nach vielen Jahren theoretischer Erfahrung als Historikerin etwas Interessantes. Sie konnte als Kantonsrätin auch die andere Seite erfahren. Sie ist ja Staatsangestellte. Im Vorfeld der letztjährigen Wahl hat ihr ein ehemaliger Schüler (es war nicht Thomas Lötscher) vorwurfsvoll geschrieben, sie habe ja keine Ahnung vom Leben. Sie habe immer nur für den Staat gearbeitet. Beides stimmt natürlich nicht. Sie hatte früher vor allem mit Vorstössen von parla- mentarischer Seite zu tun. Und jetzt war sie diejenige, die solche Vorstösse machte und damit die Administration beschäftigte. Es wird ja hier manchmal die Frage auf- geworfen, ob so viele Vorstösse sinnvoll seien. Meistens hiess es dann: Es sind viel zu viele. Wenn sie das von beiden Seiten betrachtet, so muss sie sagen: Es ist unsere Aufgabe, wir sind die Gesetzgebung. Und wenn wir der Meinung sind, dass in irgendeinem Bereich Handlungsbedarf ist, ist es unsere Aufgabe, einen Vorstoss zu machen. Ob das jetzt allen passt oder nicht. Aber man kann ja nie alle zufrieden stellen.

Wenn sie aber jetzt gerade bei der Administration ist, möchte sie doch hier im Saal einer Person danken, ohne die wir es alle sehr schwierig hätten. Ihr grosser Dank geht an Tino Jorio. Ohne ihn wären wir viel ärmer dran. Er hilft uns, wo er kann. Er ist im Saal und darf nichts sagen, ausser die Namensliste herunterzulesen. Er ist betroffen von unseren Diskussionen und Entscheiden, wenn es ums Staatsperso- nal geht. Und die sind ja nicht immer nur positiv. Er muss sein Lächeln beibehalten und ausharren. Deshalb ein ganz grosses Dankeschön im Namen der Votantin, vielleicht auch vom übrigen Rat, für ihn und alle seine Mitarbeiter.

Christina Bürgi Dellsperger geht jetzt nach Paris. Aber es ist nicht nur ein Müssen, sie freut sich auch. Sie wird sich dort wieder um Energie- und Umweltfragen küm- mern. Das feu sacré nimmt sie mit. Sie wird sich auch um Forschungs- und Wis- senschaftsfragen kümmern. Der Hauptharst wird Wirtschaftsfragen betreffen. Wenn Ratsmitglieder oder der Kanton irgendein Problem im Wirtschaftsbereich mit Frank- reich haben, ist sie dann die Ansprechperson. Und sie wird natürlich alles tun, um Probleme aus der Welt zu schaffen oder Fragen zu beantworten, die Schweizer Wirtschaft dort unterstützen. Es ist ja ein Märchen, wenn man meint, dass die SP oder die Linke immer gegen die Wirtschaft seien. Das stimmt natürlich nicht.

Im März hat sich ja Andrea Hodel verabschiedet mit einem Geschenk. Da kann die Votantin natürlich nicht nachstehen. Sie hat sich überlegt, was sie bringen könnte. Das letzte Mal wurden ja die weniger Jungen bedacht. Sie dachte an etwas für die Jüngeren, Schleckstängel oder Kaugummi. Aber sie möchte niemanden diskriminieren. Deshalb hat sie französische Süßigkeiten mitgebracht, die sie am Nachmittag vor dem Saal zum Kaffee hinstellen wird. Sie kann leider nicht alle nach Paris einladen. Auch auf Bundesebene wird gespart und gespart. Aber wenn jemand in Paris ist, würde es sie natürlich sehr freuen, wenn man sich bei der Schweiz Botschaft meldet. Die Adresse finden Sie überall. Es ist in der Nähe des Eiffelturms. Sie zeigt Besuchern gerne das Gebäude der Botschaft. Es ist ein historisch interessanter Bau aus dem 18. Jahrhundert, mit Verbindungen zu Napoleon und der Schweiz. Da können wir dann auch etwas essen oder trinken gehen, wenn Sie Zeit und Lust haben.

Es ist wohl ihr letztes Votum hier, wenn sie Glück hat. Sie möchte nochmals allen herzlich danken für die freundliche Aufnahme der Votantin vor 1½ Jahren und für die freundliche Verabschiedung heute. Vielleicht mit einem Wiedersehen. Sie wünscht allen viel Weisheit bei den Entscheiden hier im Saal. Und vom Vorsitzenden wünscht sie sich, dass wir heute vielleicht ein wenig früher aufhören können, weil es so heiss ist.

442 **Ablegung des Gelöbnisses durch ein neues Mitglied des Kantonsrats**

Traktandum 2.2 – Der **Vorsitzend** bittet Barbara Gysel, nach vorne zu treten, und den Rat, sich von den Sitzen zu erheben. Er bittet Barbara Gysel, nach Verlesen der Gelöbnisformel durch den Landschreiber das Gelöbnis abzulegen.

Der Landschreiber liest die in § 5^{bis} Abs. 2 der Geschäftsordnung enthaltene Gelöbnisformel, worauf das neue Ratmitglied Barbara Gysel sagt «Ich gelobe es».

443 **Ersatzwahlen in Kommissionen**

Traktandum 2.3 – Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Christina Bürgi Dellesperger Mitglied der Begleitkommission «Pragma» ist. Die SP-Fraktion beantragt, als Ersatzmitglied Bettina **Egler** zu wählen.

→ Der Rat ist einverstanden.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die FDP-Fraktion für Hans Peter Schlumpf sel. folgende Ersatzmitglieder beantragt:

- Mitglied der erweiterten Staatswirtschaftskommission: Gabriela **Ingold**
- Mitglied der Begleitkommission «Pragma»: Leonie **Winter**
- Mitglied der Kommission für Tiefbauten: Rudolf **Balsiger**
- Präsidium der Kommission für Tiefbauten: Daniel **Burch**

→ Der Rat ist einverstanden.

444 Änderung des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug (Sozialhilfegesetz)

Traktandum 4.1 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1680.1/.2 – 12747/48).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 3, AL 2, SP 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

<i>Beatrice Gaier, Steinhausen, Präsident</i>	CVP
1. Karin Andenmatten, St. Wolfgangstrasse 9, 6331 Hünenberg	CVP
2. Monika Barmet, Mühlestrasse 21, 6313 Edlibach	CVP
3. Thomas Brändle, Höfnerstrasse 54, 6314 Unterägeri	FDP
4. Maja Dübendorfer Christen, Pfisternweg 9, 6340 Baar	FDP
5. Bettina Egler, Lorzendam 16, 6340 Baar	SP
6. Rosemarie Fährndrich Burger, Neudorfstrasse 2, 6312 Steinhausen	AL
7. Beatrice Gaier, Tellenmattstrasse 18, 6312 Steinhausen	CVP
8. Andreas Huwyler, Sonnhaldenstrasse 17, 6331 Hünenberg	CVP
9. Alice Landtwing, Löberenstrasse 20a, 6300 Zug	FDP
10. Anna Lustenberger-Seitz, Werkhofstrasse 4, 6340 Baar	AL
11. Bruno Pezzatti, Kreuzrain 3, 6313 Edlibach	FDP
12. Heidi Robadey, Lidostrasse 54, 6314 Unterägeri	SVP
13. Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug	SVP
14. Vreni Wicky, Hofstrasse 78a, 6300 Zug	CVP
15. Franz Zoppi, Waldetenstrasse 11, 6343 Rotkreuz	SVP

445 Schulgesetz / Beitritt zum Sonderpädagogik-Konkordat

Traktandum 4.2 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1672.1/.2 – 12731/32).

Margrit **Landtwing** weist darauf hin, dass im Zusammenhang mit dem Konkordat Sonderpädagogik mit dem dazugehörenden Konzept weitreichende Konsequenzen verbunden sind. Dieses Konzept ist für unseren Kanton von grosser Bedeutung, geht es darin doch um unsere in grosser Anzahl vorhandenen Sonderschulen, um das Mass der integrativen Schulung in Regelklassen, um Timeout-Lösungen und nicht zuletzt um zusätzliche Personalstellen und um die Abschreibung einer Motion, welche von einer grossen Mehrheit im Parlament unterstützt wurde. Bei der ZFA-Beratung wurde die Bewilligung von weiteren Personalstellen verschoben, bis das Konzept bekannt sei. Im Zusammenhang mit der Beratung der Schulgesetzänderung (Vorlage 1672.2) soll aus Sicht der CVP-Fraktion die Zukunft im Sonderpädagogikbereich im Kanton Zug in einer Spezialkommission vorberaten werden. Anschliessend soll der Beitritt zum Sonderpädagogik-Konkordat beraten werden. Die Votantin stellt namens der CVP-Fraktion den Antrag, die Vorlage einer Ad-hoc-Kommission zuzuweisen.

Franz **Zoppi** hält fest, dass die SVP-Fraktion grossmehrheitlich der Meinung ist, das Konzept Sonderpädagogik sei nicht einer zusätzlichen Kommission zu übertragen. Damit ist aber grundsätzlich jedoch nicht beantwortet, ob die diesbezügliche Änderung des Schulgesetzes einer separaten Kommission überwiesen werden soll. Mit der vorliegenden Änderung des Schulgesetzes ist die Direktion für Bildung und Kultur weit über das Ziel hinausgeschossen, den Beitritt zum Sonderpädagogik-konzept zu erklären. Während andere Kantone folgerichtig den zeitlich korrekten Ablauf erkannt haben, prescht hier der Kanton Zug in einem unverständlichen Tempo über die Bildungslandschaft. Andere Kantone sind zurzeit bemüht, den Beitritt zum Konkordat zu erklären – nicht mehr und nicht weniger. In einer zweiten Phase soll dann jeweils auf kantonaler Ebene ein ergänzendes Konzept Sonderpädagogik erarbeitet werden. Erst im Jahr 2007, in Kraft seit 1. Januar 2008, haben wir im Rahmen der Verabschiedung des zweiten Pakets zum ZFA im Schulgesetz bei § 34 eine Änderung vorgenommen, die lautet: «Der Regierungsrat erlässt auf Antrag des Erziehungsrats ein kantonales Sonderschulkonzept». Nun fragt sich der Votant ernsthaft: Verfügen wir im Kantonsrat denn nicht einmal mehr über ein Kurzzeitgedächtnis? Oder anders formuliert: Waren wir uns vor einem Jahr der Tragweite dieser Änderung nicht bewusst? Zur selben Zeit durften auch die Parteien Stellung nehmen zur kantonalen Vernehmlassung zum Sonderschulkonzept. Heute muss sich Franz Zoppi wirklich fragen: Habe ich dazumal irgendetwas übersehen, das heute in der vorliegenden Änderung zum Schulgesetz komplett anders wäre, wie uns hier und heute aufgetischt wird?

2006 haben wir in der Konkordatskommission eine regierungsrätliche Antwort zum Entwurf zur Sonderpädagogik der EDK mitgetragen. Was uns vorliegt, ist eine zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendige Ausformulierung des zentralschweizerischen Konkordats der Bildungsdirektoren. Bereits 2005 wurde im Auftrag derselben ein Rahmenkonzept zur Sonderpädagogik in der Zentralschweiz erarbeitet. Es bildete die Vorlage zum Sonderpädagogik-Konkordat. Konkret wird im Grundlagenpapier vom Vorstand der EDK darauf hingewiesen, dass das Konkordat in Kraft tritt, wenn ihm mindestens zehn Kantone beigetreten sind – jedoch frühestens auf den 1. Januar 2011, und nicht wie wir etwa glauben könnten bereits auf Beginn 2009. In diesem Sinne will der Votant seinen eingangs gemachten Ausführungen Nachdruck verleihen und nochmals bekräftigen, dass die SVP-Fraktion grossmehrheitlich der Meinung ist, das Konzept Sonderpädagogik sei nicht einer zusätzlichen Kommission zur Bearbeitung zu übertragen.

Hingegen ist aber zu überdenken, ob eine diesbezügliche Änderung des Schulgesetzes einer separaten Kommission überwiesen werden soll. Sinnvoll wäre aber zum jetzigen Zeitpunkt, wie dies im Übrigen auch die anderen Kantone in nächster Zeit tun werden, nur über einen Nicht- oder Beitritt zum Konkordat abzustimmen. Dazu hat die Konkordatskommission bereits getagt und sich auch eine Meinung gebildet.

Moritz **Schmid** kann den Vorschlag, eine zusätzliche Kommission zur Konkordatskommission zu bilden, nicht verstehen. Noch weniger kann er es verstehen, weil sie gerade aus der CVP-Fraktion kommt. Er erinnert daran, dass diese Fraktion in letzter Zeit Anträge zu Kommissionsbildungen anderer Parteien für unnötig und zu teuer findet. Nur weil die Konkordats-Kommission nicht im Sinn der Regierung entschieden hat, soll jetzt eine zusätzliche Kommission gebildet werden. Das ist eine neue Praxis. Diese Art von Kommissionsbildung haben wir bis jetzt nie gehabt und sie ist juristisch auch gar nicht nötig.

Der Votant ist überrascht, dass ausgerechnet Margrit Landtwing für die CVP-Fraktion zusätzlich zur Konkordatskommission eine Ad-hoc-Kommission verlangt. Sie hat die Vorlage betreffend Änderung des Gesetzes über den Entschädigungsfonds für Tierverluste nachträglich an die Stawiko überweisen wollen mit der Begründung, es handle sich um ein rein finanzpolitisches Geschäft, und sie hat vor allem auf die hohen Kosten einer Kommission hingewiesen. Dasselbe Argument trug sie namens ihrer Fraktion vor, als die SVP-Fraktion eine PUK forderte, um die Missstände im Amt für Straf- und Massnahmenvollzug aufzudecken. Viel zu teuer, viel zu aufwendig und unnötig, waren ihre Argumente.

Ausgerechnet die CVP-Fraktion will jetzt eine Kommission bilden für ein Geschäft, das durch die Konkordatskommission bereits behandelt und verabschiedet wurde. Moritz Schmid ist überzeugt, dass die Konkordatskommission mit Parlamentarierinnen und Parlamentariern besetzt ist, die das Vertrauen des Kantonsrats verdienen. Ihre Bedeutung wird deutlich vermindert, wenn ihr nach neuer Praxis auch noch eine Ad-hoc-Kommission zur Seite gestellt wird. Es werden dann – zusammen mit der Stawiko – insgesamt drei Kommissionen ein Geschäft vorbereiten. Dies ist eine unnötige Aufblähung des Ratsbetriebs. Der Votant hält am Grundsatz fest, dass maximal zwei Kommissionen ein Geschäft vorbereiten.

Die Kosten für eine zusätzliche Lehrerkommission und der Aufwand der Verwaltung spielen in diesem speziellen Fall für die CVP keine Rolle. Die zusätzliche Kommission will nur das Konzept Sonderpädagogik diskutieren, und dazu brauchen wir keine neue Kommission. Moritz Schmid erinnert daran, dass § 34 Abs. 1 des Schulgesetzes durch diesen Kantonsrat am 30. August 2007 mit Wirkung ab 1. Januar 2008 geändert worden ist. Dieser neue Absatz lautet: «Der Regierungsrat erlässt auf Antrag des Bildungsrats ein kantonales Sonderschulkonzept.» Es ist widersprüchlich, dass der Kantonsrat einerseits mit einer ganz neuen Änderung des Schulgesetzes vom 30. August 2007 eine dem Regierungsrat solche Kompetenz einräumt. Andererseits stellt er diese Kompetenz sofort wieder in Frage und will das Konzept selber diskutieren. Der Votant bittet den Kantonsrat, die von ihm selber erlassenen Gesetze doch einzuhalten. Diese Kommissionsbildung widerspricht dem geltenden Gesetz. Als Folge dieser Gesetzesänderung hat der Regierungsrat zudem das Konzept Sonderpädagogik bereits erlassen. Er trifft bereits die Vorbereitungen für dessen Umsetzung. Eine erneute Diskussion des Konzepts durch den Kantonsrat kommt zu spät. Moritz Schmid beantragt, den Antrag der CVP-Fraktion für eine zusätzliche Kommission abzulehnen.

Anna **Lustenberger-Seitz** weist darauf hin, dass die Vorlage tatsächlich wichtige Änderungen im Schulgesetz mit sich bringt. Es geht hier nicht nur um einen Beitritt zum Konkordat Sonderpädagogik. Die Kommission hat ja zum Konkordat bereits entschieden. Es macht in diesem Fall durchaus Sinn, eine Kommission zur Änderung des Schulgesetzes einzusetzen. Diese wertet die Arbeit der Konkordatskommission in keiner Weise ab.

Und noch ein anderer Punkt. Beachten Sie bitte, dass die Konkordatskommission beraten hat, bevor das Geschäft überhaupt an die Kommission überwiesen wurde. Und es ist einfach nicht richtig, wenn wir beginnen, Vorlagen zu beraten, bevor sie überwiesen werden. In unserer Fraktion ist es üblich, dass wir solche Geschäfte bereits beraten, bevor eine Kommission zusammenkommt. Unsere Fraktion begrüsst es daher auch, wenn jetzt zum diesem besonderen Geschäft nochmals eine vorberatende Ad-hoc-Kommission eingesetzt wird, denn es wird eigentlich erst heute überwiesen. Der Entscheid der Konkordatskommission kann dort durchaus nochmals einfließen, auch wenn es eigentlich nicht richtig war, dass dies schon

beraten wurde. Anna Lustenberger dankt dem Rat, wenn er dem Antrag von Margrit Landtwing zustimmt.

Der **Vorsitzende** stellt richtig, dass schon mehrmals im Büro beschlossen wurde, dass wir bei ständigen Kommissionen Direktüberweisungen vornehmen *können*. Dieses Thema haben wir schon mehrmals besprochen, und der Kantonsratspräsident möchte ein für alle Mal klarlegen, dass das ein Beschluss des Büros ist. Es braucht keine Überweisung, sondern kann direkt überwiesen werden.

Christina **Huber** möchte dem Rat ebenfalls bitten, den Antrag der CVP-Fraktion zur Bildung einer Ad-hoc-Kommission zu unterstützen. Mit der NFA ist eine Regelungslücke im sonderpädagogischen Bereich entstanden. Und diese muss jetzt geschlossen werden. Die Vorlage, die da beraten werden soll, hat weitreichende Konsequenzen für den Schulbereich im Kanton Zug. Und da ist es angemessen, wenn dies nicht nur in der Konkordatskommission thematisiert und vorberaten wird. Eine kleine Anmerkung möchte die Votantin noch machen zum Vorwurf von Franz Zoppi, dass der Kanton Zug mit dem Sonderpädagogikkonzept vorgeprescht sei. Dem ist nicht so! Die Kantone haben den Auftrag erhalten, Konzepte zu erstellen zum Sonderpädagogik- resp. zum *Sonderschulbereich*, und der Kanton Zug hat sich zeitig daran gemacht, ein solche Konzept zu erstellen. Das ist positiv zu werten!

→ Der Rat beschliesst mit 54:15 Stimmen, hier eine Sonderkommission einzusetzen.

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

<i>Werner Villiger, Zug, Präsident</i>	SVP
1. Rudolf Balsiger, Bruder-Klausen-Weg 5, 6317 Oberwil	FDP
2. Maja Dübendorfer Christen, Pfisternweg 9, 6340 Baar	FDP
3. Beatrice Gaier, Tellenmattstrasse 18, 6312 Steinhausen	CVP
4. Silvan Hotz, Schutzengelstrasse 43, 6340 Baar	CVP
5. Christina Huber, Lüsiweg 31, 6300 Zug	SP
6. Anna Lustenberger-Seitz, Werkhofstrasse 4, 6340 Baar	AL
7. Eugen Meienberg, Ruchlistrasse 15, 6312 Steinhausen	CVP
8. Martin Pfister, Dorfring 15, 6319 Allenwinden	CVP
9. Heidi Robadey, Lidostrasse 54, 6314 Unterägeri	SVP
10. Barbara Strub, Holderbachweg 6, 6315 Oberägeri	FDP
11. Regula Töndury, Bützenweg 14, 6300 Zug	FDP
12. Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug	SVP
13. Vreni Wicky, Hofstrasse 78a, 6300 Zug	CVP
14. Erwina Winiger, Kreuzrain 1, 6313 Edlibach	AL
15. Franz Zoppi, Waldetenstrasse 11, 6343 Rotkreuz	SVP

446 Änderung des Gesetzes über die Organisation der Staatsverwaltung (Organisationsgesetz) und Kantonsratsbeschluss zur Erprobung der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget «Pragma»

Traktandum 4.3 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1678.1/.2 – 12742/43).

- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Vorlage zur Beratung gemäss Bürobeschluss bereits an die ständige Begleitkommission «Pragma» überwiesen worden ist.

447 Einbürgerungsgesuche

Traktandum 5 – Es liegt vor: Antrag des Regierungsrats (Nr. 1685.1 – 12763).

- Entsprechend dem Antrag des Regierungsrats werden in das Kantonsbürgerrecht aufgenommen.

A. Schweizerinnen und Schweizer

Einbürgerungen gemäss § 18 des Bürgerrechtsgesetzes:
20 Schweizerinnen und Schweizer mit Angehörigen.

B. Ausländerinnen und Ausländer

- a) 13 jugendliche Ausländerinnen und Ausländer der zweiten Generation, die das Gesuch vor dem 22. Altersjahr eingereicht haben (1 11 BüG).
b) 40 übrige Ausländerinnen und Ausländer mit Angehörigen (§ 10 BüG).

448 Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Planung, den Landwerb und den Bau der Nordzufahrt in Zug/Baar mit Ergänzung des Teilrichtplans Verkehr und Genehmigung des Generellen Projekts

Traktandum 6 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 29. Mai 2008 (Ziff. 408) ist in der Vorlage Nr. 1624.6 – 12756 enthalten.

- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 68:3 Stimmen zu.

449 Aufsichtsbeschwerde von A.S. vom 13. Mai 2008 gegen das Kantonsgericht und das Obergericht des Kantons Zug betreffend Rechtsverzögerung in einem familienrechtlichen Verfahren

Traktandum 7 – Es liegt vor: Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 1686.1 – 12767).

Andreas **Huwyl**er: Wie Sie unserem Bericht und Antrag entnehmen konnten, beschwert sich der Beschwerdeführer über die zu lange Dauer seines Scheidungsverfahrens vor dem Kantonsgericht Zug. Weiter macht er geltend, seine am 14. Januar dieses Jahres beim Obergericht erhobene Beschwerde wegen Rechtsverzögerung eventuell Rechtsverweigerung sei ebenfalls zu lange nicht bearbeitet worden. – Die JPK hat das Kantonsgericht und das Obergericht zu einer Vernehmlassung eingeladen und die Akten des obergerichtlichen Verfahrens beigezogen. An ihrer Sitzung vom 6. Juni 2008 hat sie den Fall beraten. Der JPK-Präsident möchte den ausführlichen Bericht nicht wiederholen, sondern nur die wichtigsten Überlegungen zusammenfassen:

1. Zuständig für Aufsichtsbeschwerden gegen das Kantonsgericht ist nicht der Kantonsrat, sondern das Obergericht. Deshalb ist die Aufsichtsbeschwerde, soweit sie sich gegen das Kantonsgericht richtet, an das zuständige Organ, das Obergericht, weiterzuleiten.

2. Über das Obergericht steht die Aufsicht dem Kantonsrat zu. Somit ist der Kantonsrat grundsätzlich zur Behandlung dieser Beschwerde zuständig, soweit diese sich gegen das Obergericht richtet.

3. Im Rahmen von Aufsichtsbeschwerden beschränkt sich allerdings die Prüfungsbefugnis des Kantonsrats auf den so genannten äusseren Geschäftsgang. Die Verfahrensdauer ist eine geradezu typische Frage des äusseren Geschäftsgangs, deshalb fällt sie unter die Prüfungsbefugnis des Kantonsrats.

4. Allerdings haben Aufsichtsbeschwerden nur subsidiären Charakter. Das heisst, auf sie darf nur eingetreten werden, wenn dem Beschwerdeführer kein anderes Rechtsmittel zur Verfügung steht. Vorliegendenfalls steht dem Beschwerdeführer der Gang an das Bundesgericht offen, weshalb auf die Aufsichtsbeschwerde nicht eingetreten werden kann, soweit sie überhaupt in den Zuständigkeitsbereich des Kantonsrats fällt.

Im Übrigen verweis der Votant auf den schriftlichen Bericht und Antrag und bitte den Rat auch im Namen der CVP-Fraktion, den Anträgen der JPK Folge zu leisten.

→ Der Rat schliesst sich dem Antrag der Justizprüfungskommission an.

450 Jahresrechnung 2007 des Kantons Zug und Jahresrechnung 2007 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel

Traktandum 8 – Es liegen vor: Gedruckte Rechnung sowie Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1677.1 – 12741).

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass uns der Regierungsrat eine Jahresrechnung vorlegt, deren laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von rund 162 Mio. Franken abschliesst. Budgetiert waren 8 Mio.! Das bessere Ergebnis resultiert aus

rund 122 Mio. Steuern und Anteilen an der Bundessteuer, aus Mehrerträgen beim Finanzertrag von rund 17 Mio. und aus Minderabschreibungen von 19 Mio. Insgesamt ein sehr gutes, erfreuliches Ergebnis, das wir der guten Wirtschaftslage, aber auch der effizienten und guten Arbeit unserer Regierung und Verwaltung zu verdanken haben. Das Buch ist immer dicker geworden, und das hat diesmal drei spezielle Gründe. Auf Grund des neuen Finanzhaushaltsgesetzes wurde es erweitert. Wir haben drin neu eine Geldflussrechnung, Kennzahlen und vor allem eine Übersicht über die Verpflichtungskredite, die wir dann genehmigen, soweit sie den Betrag von 10 Mio. nicht überschreiten und definitiv abgerechnet wurden. Diese Verpflichtungskredite werden selbstverständlich auch weiterhin von der Fiko geprüft. Die Delegationen der Stawiko haben die Direktionen besucht, Fragenkataloge eingereicht und der erweiterten Stawiko Bericht erstattet. Diese Berichte und weitere Fragen wurden ausführlich diskutiert und zur Zufriedenheit beantwortet. Ein Schwerpunkt der diesjährigen Prüfung war zweifellos die Beurteilung der Pragma-Ämter. Wir haben versucht, erstmals mit einem einheitlichen Arbeitspapier zu arbeiten. Dabei haben wir einmal mehr festgestellt, dass die grösste Schwierigkeit darin besteht, den Zusammenhang zwischen Leistungsauftrag und globaler Rechnung herzustellen. Das ist keine leichte Aufgabe. Auf der anderen Seite haben wir festgestellt, dass die Prüfung der Kosten-/Leistungsrechnung nicht Aufgabe der Stawiko sein kann. Da geht es mehr darum zu schauen, wie die verschiedenen Ämter mit dieser Kosten-/Leistungsrechnung umgehen. Ob sie das als Führungsmittel tatsächlich einsetzen. Das heisst letztendlich, ob die Kosten, die wir dafür aufwenden, auch gerechtfertigt sind. Die Schlussfolgerung zu diesem Thema können Sie der S. 3 des Stawiko-Berichts entnehmen.

Die Finanzkontrolle hat die Rechnung und die Bilanz, die mit einem erfreulichen Eigenkapital von 673 Mio. abschliesst, geprüft, und sie beantragt ebenfalls Genehmigung der Jahresrechnung 2007. Der Stawiko-Präsident hat den Leiter der Finanzkontrolle aufgefordert, ihm die drei wichtigsten und problematischsten Felder kurz festzuhalten. Es sind dies die Leistungsvereinbarungen im Sonderschul- und Heiminstitutionsbereich, weil sich da der Bund ja zurückzieht. Da werden wir in Zukunft ein Auge drauf werfen. Dann haben wir die Grenze zu ziehen zwischen Finanz- und der Geschäftsprüfung. Das ist eine Aufgabe, die auf die Stawiko wahrscheinlich vermehrt zukommt. Der Votant wird beim Rechenschaftsbericht nochmals kurz darauf zurückkommen. Und als dritten Punkt nennt er uns den ganzen Bereich des Spitals, die Abrechnungen, den Umzug, die zwischenzeitliche Nutzung des Gebäudes bis zum Verkauf und die künftigen Betriebskosten. Das sind drei sicher wesentliche Punkte, auf welche die Stawiko den Finger halten wird.

Bei der Laufenden Rechnung zwei, drei Bemerkungen zum Stawiko-Bericht. Gregor Kupper hat Rücksprache gehabt mit der Vorsteherin des Innern und dem Volkswirtschaftsdirektor, und kann Folgendes bestätigen: Auf S. 5 haben wir die Amtsnummern 1500 und 1582. Hier bestätigt die Fiko, dass inzwischen die Sachen geklärt werden konnten und in Ordnung sind. Insbesondere bei der Doppelauszahlung eines Gehalts war das nicht ein Fehler der DI, sondern ein Softwarefehler im Personalamt, der mit dem Lieferanten bereinigt werden musste und jetzt korrekt abgewickelt wird. Auf S. 5 bezüglich Maihof: Diese Schwierigkeiten sind bei der Regierung und bei der DI erkannt und werden auch behandelt. Es ist nicht so, dass man da einfach zuschaut. Man ist im Gespräch und sucht nach Lösungen. Auf S. 6 zur Amtsnummer 2030: Beim RAV hat die Fiko festgestellt, dass eine Integration in die kantonale Verwaltung prüfenswert wäre. Der Volkswirtschaftsdirektor hält fest, dass das zwar aus buchhalterischer, nicht aber organisatorischer Sicht allenfalls prüfenswert wäre. Die zuständige Delegation der Stawiko wird das zweifellos bei

der nächsten Visitation bei der VWD thematisieren und definitiv zu einem Entscheid kommen.

Der Stawiko-Präsident hat es einleitend schon erwähnt: Bei den Verpflichtungskredite (S. 34 bis 36 der Rechnung) werden wir auf Antrag der Regierung, dem sich die Stawiko anschliesst, sämtliche abgeschlossenen Positionen auch als Schlussabrechnung genehmigen.

Zu den selbständigen öffentlichen Anstalten. Bezüglich Pensionskasse werden wir heute Ausführungen hören zur Interpellation von Martin B. Lehmann. Gregor Kupper verzichtet darauf, hier den Stawiko-Bericht zu zitieren. – Beim Bostadel stellen wir fest, dass wesentliche besser als budgetiert abgeschlossen werden konnte. Wir nehmen das erfreut zur Kenntnis.

Schliesslich haben Sie im Anhang zum Stawiko-Bericht den normalen Finanzstatus, der einen Überblick gibt über all die Änderungen, welche der Kantonsrat und die Regierung beschlossen haben. Die finanziellen Auswirkungen auf unser Budget unsere Finanzpläne gehen daraus hervor. – Die Stawiko beantragt, die Jahresrechnung 2007, die abgeschlossenen Verpflichtungskredite und die Jahresrechnung Bostadel 2007 zu genehmigen. Sie schliesst sich damit den Anträgen der Regierung an. Dasselbe tut auch die CVP-Fraktion.

Martin B. **Lehmann** erinnert daran, dass die Beratung der Staatsrechnung bekanntlich immer eine Vergangenheitsbewältigung ist. Insofern ändern daher auch die interessantesten Analysen nichts mehr an ihrem Inhalt. Dennoch, die letztjährige Rechnung wird zweifelsohne in die Analen der Zuger Geschichte eingehen, hat sie doch mit dem höchsten Ertragsüberschuss seit Gründung unseres Kantons abgeschlossen. Das bietet grundsätzlich auch für unsere Fraktion Anlass zur Freude. Ein Blick hinter die Kulissen der Zuger Finanzpolitik relativiert diese Freude allerdings stark.

So ist trotz des starken Wachstums und der damit verbundenen grösseren Geschäftslast bei der Verwaltung der Anteil des Personalaufwands gemessen am Gesamtaufwand des Kantons seit 2002 über 16 % gesunken. Mit einem Anteil von knapp über 21 % sank er letztes Jahr gar auf einen historischen Tiefststand ab. Diese Effizienzsteigerung des Staatspersonals steht im krassen Widerspruch zur Tatsache, dass in den letzten 18 Jahren bestenfalls die Teuerung ausgeglichen, aber keine effektive Realloohnerhöhung ausgerichtet wurde. In der gleichen Zeit ist der vom Bundesamt für Statistik schweizweit erhobene und berechnete Reallohn-Index um 7 % angestiegen. Der sich immer weiter öffnenden Lohnschere zwischen der Privatwirtschaft und dem Staatspersonal muss nun endlich eine Reallohn-Erhöhung entgegengesetzt werden. Denn die hohe Qualität unserer staatlichen Dienstleistungen kann langfristig nur mit einem motivierten und leistungsbereiten Personal gewährleistet werden.

Und während 2007 die Steuereinnahmen 15 % höher als budgetiert angestiegen sind und sich das Ausgabenwachstum weiter abgeschwächt hat, soll nun die Qualität des Zuger Service Public in weiteren Schritten reduziert werden. Im Lichte der in den letzten Jahren erzielten Rekordüberschüsse löst das Festhalten an dem zur Real-Satire verkommenen Sparprogramm STAR in unserer Fraktion nur noch Kopfschütteln aus. Wenn eine gross aufgezogene Projektorganisation mit zwei eigens dafür abgestellten 100 %-Stellen ernsthaft Vorschläge erarbeitet wie beispielsweise die Privatisierung des Zuger Waldes oder der Entzug von ZVB-Vergünstigungen für Sehbehinderte, muss von einem klassischen Fehlinvestment gesprochen werden. Und wenn dann noch ein Grossteil der im 1. Paket – bar jeglicher Nachhaltigkeit – eingesparten Ausgaben durch die Hintertüre wieder ins Bud-

get einfließen sollen, weil uns eben ein Aufschieben der notwendigen Strassenunterhaltsarbeiten langfristig nur teurer kommt, wird es vollends zur Farce. Darauf kann es nur noch eine Antwort geben: Übungsabbruch und zwar sofort.

Und last but not least haben schlussendlich alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ihren Beitrag zum Ertragsüberschuss geleistet, die meisten auch im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Es wäre daher nur gerecht und angezeigt, wenn nun auch alle Steuerzahler in ausgewogener Masse davon profitieren würden. Stichwort – Sie werden es sicher erraten: die anstehende Steuergesetz-Revision. – Wir treten im Sinne dieser Ausführungen aber einstimmig auf die Staatsrechnung 2007 ein und empfehlen, diese zusammen mit der Jahresrechnung der interkantonalen Strafanstalt Bostadel zu genehmigen.

Stefan **Gisler** weist darauf hin, dass der Kanton auch im Jahr 2007 Defizite gemacht hat. Sie haben richtig verstanden: Defizite! Der Rat freut sich mehrheitlich über einen Rekordüberschuss von 244,2 Mio. Franken (Abschreibungen inklusive). Doch der Kanton ist keine Firma. Gewinne schreiben ist gut und recht – aber nicht die Kernaufgabe. Und es ist auch nicht die Kernaufgabe, den scheinbar wertvollsten Stakeholders dieser Firma – die vermögenden und gut verdienenden Personen und Firmen – die Gewinne in Form von Steuersenkungen auszuschütten. Der Erfolg eines öffentlichen Gemeinwesens misst sich nicht an Überschüssen allein, sondern am Wohl von Mensch und Umwelt. Und hier hat Zug Defizite! Lassen sie den Votanten die fünf grössten nennen:

- Hohe Wohn- und Lebenskosten
- Zubetonieren von Grünflächen
- Immer mehr Strassenverkehr
- Sparen mit STAR und Co.
- Sparen beim Personal

In diesen Bereichen muss der Kanton mehr Mittel einsetzen – zum Wohl der gesamten Bevölkerung, einer nachhaltig erfolgreichen Wirtschaft und der Umwelt. Einige im Rat behaupten ja, Zug habe einen strukturellen Überschuss. Sie folgern daraus, man solle keine Steuern auf Vorrat erheben. Stefan Gisler aber sagt: Wir haben eine strukturelle Begünstigung ausgesuchter privilegierter Personen und Unternehmensformen. Sie profitieren primär von Steuersenkungen, die Bevölkerung kaum. Ja, auch Wenig- und Normalverdienende haben tiefe Steuern. Aber mit Steuersenkungen können Mittelstand und Familien in Zug schon lange nicht mehr wirksam entlastet werden. Die Politik – Sie in Rat und Regierung – sind gefordert, die Bevölkerung auf andere Weise zu entlasten.

Die Sorge Nummer 1 der Zugerinnen und Zuger sind die hohen Wohn- und Lebenskosten. Darum stellen die Alternativen später den Antrag, aus dem Ertragsüberschuss 50 Mio. Franken für einen Fonds zum Kauf von Boden durch den Kanton zu nehmen. Dieser ist dann für günstigen Wohnbau zu Verfügung zu stellen. Auch braucht es mehr Mittel für zahlbare Gesundheit. Explizit kritisieren die Alternativen, dass 2007 bei der Prämienverbilligung gegenüber 2006 zwei Mio. Franken eingespart wurden. Zudem braucht es mehr Mittel für wirksame Ergänzungsleistungen, für tiefere Gebühren, für mehr Bahn und Bus statt Strasse und Autos, für den immer nötigeren Umweltschutz sowie für eine gute Bildung. Was es nicht braucht, sind die schädlichen, die ganze Bevölkerung betreffenden STAR-Sparmassnahmen. Die Alternativen fordern erneut, das 30-Millionen-Sparpaket bei Bildung, Infrastruktur, Sozialem und Umwelt sei aufzuheben; uneingeschränkt und ohne Überführen von Teilen des Pakets in andere Vorlagen. Gerade die geplanten Einsparungen von jährlich 800'000 Franken bei der Umwelt sind auf Grund des

auch in der Rechnung 2007 ausgewiesenen Wachstums des Kantons nicht nachvollziehbar. Und bereits 2007 hat die Baudirektion gegenüber 2006 im Umweltschutz kleine Einsparungen vorgenommen. Doch der Druck im Wachstumskanton auf die Umwelt durch mehr Zersiedelung, mehr Strassen, mehr Verkehr, mehr Luftverschmutzung nimmt zu. Für Umweltschutz ist eher mehr denn weniger auszugeben.

Noch ein Wort zur NFA. Die Regierung beantragt, 140 Millionen in die Ressourcenausgleichsreserve zu stecken, um ein Polster für die NFA-Rechnung anzulegen. Doch gleichzeitig werden diejenigen, die uns ein hohes Ressourcenpotenzial und somit eine höhere NFA-Rechnung bescheren, Steuergesetzrevision um Steuergesetzrevision massiv entlastet. Das hat wiederum zur Folge, dass Ressourcenpotenzial und NFA-Rechnung noch stärker ansteigen. Da muss endlich das Verursacherprinzip gelten. Auch darum haben wir das Referendum gegen die erneute Steuersenkung von 50,4 Mio. Franken für Aktionäre, Vermögende und Unternehmen ergriffen. Alle sollen entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit an die NFA-Rechnung, aber auch an den guten Service Public des Kantons beitragen. Dass die erneute Steuersenkungsrunde unnötig ist, zeigt auch die Rechnung 2007. Die Steuererträge übertrafen das Budget um 77,3 und die Rechnung 2006 um 54,6 Mio. Franken. Zug ist bereits heute wirtschaftlich sehr attraktiv.

Zum Personal. Die Alternativen sind, entgegen der Stawiko, nicht erfreut über die Unterschreitung der Kennzahlen beim Personal und über das Schrumpfen des Ausgabenanteils für das Personal auf 21,5 % – das ist so tief wie noch nie in diesem Kanton. Zug ist nach dem Willen von Regierung und Mehrheit dieses Rats ein extremer Wachstumskanton. Dazu gehören aber nicht nur immer mehr Firmen, immer höhere Steuererträge, immer mehr Zuzügerinnen und Zuzüger, sondern auch ein angemessenes Wachstum beim Personal, um das allgemeine Wachstum zu bewältigen. Sie können nicht am einen Ende wachsen und am anderen Ende schrumpfen. Diese Unterschreitung der Kennzahlen ist kein Zeichen von Kostendisziplin, wie der Stawiko-Bericht suggeriert, sondern für Personalmangel. Laut Regierung konnten Stellen nicht besetzt werden. Liegt es am fehlenden Willen? Ist es ein verkapptes Sparen? Oder ist der Kanton kein attraktiver Arbeitgeber? Auf alle Fälle führt eine unterdotierte Verwaltung mittelfristig zu höheren Belastung des Personals und zu Qualitätseinbussen für die Bevölkerung. Die Alternativen fordern die Regierung auf, sich – wo sinnvoll – für gute Anstellungsbedingungen und mehr Personal einzusetzen. Und so schlagen wir eine Erhöhung der strategischen Vorgaben beim Personalaufwand von 2,6 auf 4 % vor und fordern auch in der Vernehmlassung zur Realloohnerhöhung 4 %. – Zug verzeichnet trotz Überschüssen Defizite. Die Alternativen treten mit dieser Kritik auf die Rechnung ein.

Stephan **Schleiss** weist darauf hin, dass die Zuger Verwaltung einmal mehr davon Zeugnis abgelegt hat, dass sie die Kostenentwicklung gut im Griff hat. Auf dieser Basis hat sich die hervorragende Konjunkturlage 1:1 im Ergebnis niedergeschlagen. Es resultierte ein weiterer Rekordüberschuss. Während sich der Lauf der Konjunktur kaum im Einflussbereich der Zuger Politik befindet, ist das rigide Kostenbewusstsein in der Zuger Verwaltung hausgemacht. Der Votant dankt im Namen der SVP-Fraktion allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons für diese hervorragende Leistung. Es ist zwar nicht Aufgabe des Staates, Überschüsse zu erzielen. Die Alternativen haben Recht: Der Kanton Zug ist keine Firma. Doch dieser Überschuss kommt genau zur rechten Zeit. Er schafft uns Handlungsspielraum – trotz der NFA. Und diesen können wir gut gebrauchen, weil die Herausforderungen im Steuerwettbewerb sehr gross sind. Es liegt im Interesse aller Zugerinnen

und Zuger, dass wir sie meistern können. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und für Genehmigung der Rechnung.

Thomas **Lötscher**: Wenn man Stefan Gisler zuhört, könnte man meinen, Zug sei eine abgewirtschaftete Industriebranche, wie wir sie aus sozialistischen Staaten kennen. Das Gegenteil ist der Fall, wie verschiedene Studien zeigen. Dass nämlich Zug international gesehen einen Spitzenplatz in Attraktivität belegt – nicht nur bei den Steuern. Der immer noch anhaltende Zuzug – auch von Mittelstandsfamilien – verdeutlicht dies zusätzlich. Die FDP hat daher eine etwas andere Optik als die Alternativen – was den Rat aber wahrscheinlich nicht weiter erstaunen wird. Sie ist erfreut über das erneut sehr positive Rechnungsergebnis des Kantons Zug. Alle, die dazu beigetragen haben, dürfen darauf stolz sein. Private Steuerzahler, aber auch Firmen haben durch ihre Leistungen Erträge generiert und davon Steuern an das Gemeinwesen abgeführt. Sie dokumentieren damit, dass der Kanton Zug ein gesunder und leistungsfähiger Wirtschaftsstandort mit attraktiven Arbeitsplätzen ist. Aber auch die Behörden und die Verwaltung haben durch ihre effiziente und bürgernahe Arbeit am Erfolg mitgebaut. Der Kanton Zug verfügt über ein gut ausgebautes Sozialsystem, welches dank der guten Erträge der Staatsrechnung finanziert werden kann. Die FDP hofft, dass dies auch weiterhin so bleibt, selbst wenn der Wirtschaftsmotor seine Fahrt verlangsamen und der NFA-Drachen seinen Schlund in Zukunft noch weiter aufreissen sollte. Wichtig ist, dass wir unserem Wirtschaftsstandort Sorge tragen. Ein wichtiges Element bildet dabei die Steuergesetzgebung. Das neuste Zuger Steuerpaket entlastet gezielt Unternehmen, Unternehmer und den gesamten Mittelstand. Damit wird der Wirtschaftsmotor mit Treibstoff für die Zukunft versorgt.

Spezielle Erwähnung verdienen die Pragma-Ämter, welche unter einer guten Projektleitung und mit Engagement bei der Sache sind. Wir freuen uns, dass das Kind unseres leider allzu früh verstorbenen Fraktionskollegen Hans Peter Schlumpf bald flügge wird. Er hätte Freude an dieser Entwicklung. Gewisse Optimierungen sind noch vorzunehmen, aber nichts desto trotz sind wir zuversichtlich, dass die flächendeckende Einführung von Pragma einen positiven Meilenstein in der Entwicklung unseres Kantons darstellt. – Die FDP-Fraktion ist selbstverständlich für Eintreten.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte zuerst danken für die anerkennenden und lobenden Worte – er gibt sie gerne an seine Kolleginnen und Kollegen in der Regierung weiter und bittet diese, sie an ihre Mitarbeitenden weiter zu geben. – Wir haben uns bemüht, mit dieser Rechnung die Vorgaben, die sie uns im Finanzhaushaltsgesetz gegeben haben, soweit möglich umzusetzen. Und der Votant glaubt, er darf sagen, dass das gelungen ist. Die Vorgaben gemäss Finanzhaushaltsgesetz haben sich bewährt. Und wenn Sie heute die Rechnung anschauen, sehen Sie einen völlig transparenten Kanton. Wir haben Tabellen und Begründungen verbessert, wir haben Kennzahlen eingefügt, die Ihnen erlauben, die finanzielle Situation des Kantons im Mehrjahresvergleich zu erstellen, aber auch die Transparenz zu anderen Kantonen – soweit möglich – herstellbar zu machen.

Es wurde im Vorfeld das gute Ergebnis relativiert, indem gesagt wurde: Es sei ein Rekordergebnis, aber der Kanton sei trotzdem voller Defizite. Wenn man das so einfach in den Raum stellt, braucht es gewisse korrigierende Worte, weil dem nicht so ist. Es gibt eine Befragung der Zugerinnen und Zuger zu ihrem Gesundheitszustand und ihrer Zufriedenheit. Und diese Umfrage ist ja eine Selbstbeurteilung und

kommt zum Schluss, dass im Kanton Zug die glücklichsten und gesündesten Menschen leben in der Schweiz. Wo ist denn da das Defizit? Der Finanzdirektor bestreitet nicht, dass es gewisse Korrekturmassnahmen braucht. Aber einfach zu sagen, wir hätten grosse Defizite, ist sicher falsch. Es gibt Dinge, die wir korrigieren wollen. Wie vorhin schon erwähnt, im Bereich der Wohnbauförderung. Wir haben wir ja auch in unserem Bericht geschrieben, dass wir dort einen Schwerpunkt setzen möchten in den nächsten Jahren. Sie sollten das nicht heute beschliessen, sondern wir geben Ihnen einen umfassenden Bericht und Antrag, wo wir darlegen, was wir zu tun gedenken. Bitte auch hier nicht überreagieren, sondern dann entscheiden, wenn Bericht und Antrag vorliegt. Wenn man keine Eigenleistung voraussetzt, kann man vielleicht von Defiziten sprechen. Aber Peter Hegglin hat klar die Meinung, dass der Kanton, die öffentliche Hand, ja nur subsidiär zum Einsatz kommen soll. Dass jeder Zuger Einwohner und jede Einwohnerin gewisse Eigenleistungen leisten und eine gewisse Eigenverantwortung haben sollte.

Zu weiteren Aussagen. Es wurde gesagt, die Steuereinnahmen seien gestiegen und daneben sei der Sach- und vor allem der Personalaufwand gesunken. Das stimmt so nicht. Der Personalaufwand ist in Bezug zum Budget nicht ganz ausgeschöpft worden um rund 0,8 %. Aber in Bezug zum Vorjahr ist er um rund 8 Mio. gestiegen. Damals hatten wir Ihnen ja ausgerechnet, wie wir dort innerhalb der strategischen Vorgaben sind. Über alles gesehen sind auch der Sach- und der Personalaufwand gestiegen. Sicher nicht so stark wie die Steuererträge. Aber sie wollen uns wohl nicht sagen, dass wenn wir die strategische Vorgabe erfüllt haben, wir sollten aufhören, die Steuern zu veranlagern und Rechnungen zu stellen. Das kann es ja nicht sein! Wir werden wie bis anhin auch im Bereich der Steuern unsere Aufgaben machen und versuchen, möglichst zeitgerecht alle Steuerveranlagungen und die entsprechenden Rechnungen zu erstellen. Das Verhältnis Personalaufwand zum Gesamtaufwand ist gesunken, das stimmt. Das war auch ein Ziel bei unseren strategischen Kennzahlen, das wollten wir auch. Es ist vielleicht jetzt mehr gesunken, als wir das ursprünglich dachten. Das kommt daher, dass die Erträge höher gestiegen sind und wir vom Aufwand einen höheren Anteil für zusätzliche Abschreibungen machen konnten. Wir haben ja über 80 Mio. zusätzliche Abschreibungen gemacht! Wir haben mehr Aufwand im Bereich des Finanzausgleichs, weil ja eben die Steuererträge gestiegen sind. Das hilft natürlich mit, dass der Anteil Personalaufwand zum Gesamtaufwand weiterhin sinkt.

Der Kanton Zug ist sicher keine Firma. Und trotzdem behauptet Peter Hegglin, dass auch die öffentliche Hand ihre Aufgaben effizient und effektiv erfüllen muss. Und auch wenn die Leistungen heute gut sind und genügend Mittel vorhanden sind, die Leistungserfüllung nach wie vor hinterfragt werden muss. Wieviele gute Unternehmungen oder Institutionen gibt es, denen es vielleicht einmal gut gegangen ist, die aber vergessen haben, zu überlegen, wie man es noch besser machen könnte oder wie die Leistungserfüllung optimiert werden kann. Es wäre sicher falsch, wenn man jetzt einfach nichts mehr hinterfragen und einfach alles frei geben würde. Die Hochkonjunktur, in welcher wir heute stehen, wird wieder einmal von einer Rezession abgelöst. Sie können den Zeitungen täglich entnehmen, dass dies in anderen Staaten schon eingetroffen ist. Wie stark der Kanton Zug davon betroffen sein wird, kann der Finanzdirektor nicht sagen.

Vorhin wurde noch gesagt, die Privatisierung des Waldes sei das Letzte, das man machen sollte. Peter Hegglin möchte hier eine persönliche Bemerkung anbringen. Über 90 % des Waldes im Kanton Zug ist in privater Hand. Nur ein kleiner Teil ist in der Hand des Kantons. Wenn man jetzt sagt, dass nur dort, wo der Wald im Besitz des Kantons sei, er auch gut sei, so stimmt das sicher nicht. Alle Privatwaldbesitzer des Kantons Zug und die Korporationen gehen verantwortungsbewusst mit dem

Wald um. Im Bereich des Projekts STAR hat man das angesprochen, weil es wichtig war, zu hinterfragen, ob der Kanton selber Besitzer und Pfleger des Waldes sein oder ob das durch Korporationen und Private erbracht werden soll. Die ganze landwirtschaftliche Nutzfläche des Kantons Zug wird auch nicht durch den Kanton gepflegt, das machen auch Private und Bauern. Und trotzdem sehen Landwirtschaftsland und Privatwald gut aus. Der Regierungsrat hat im Bereich STAR gesagt, man wolle Phase I zum Abschluss bringen. Wir machen dort den Bericht und Antrag zu Händen des Parlaments. Beim Bereich STAR Phase II hat die Regierung gesagt, man solle jetzt mal überprüfen, ob man diesen Weg so weiter gehen solle oder ob gewisse Elemente im Bereich STAR bei Pragma zu verwenden seien. Dort besteht ein Prüfauftrag, den die Finanzdirektion im Auftrag des Regierungsrats momentan vollzieht.

Damit kommt Peter Hegglin zum Schluss seiner Ausführungen. Er dankt dem Rat für das Eintreten und die Unterstützung unserer Anträge.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Baudirektion

Eusebius **Spescha** erinnert daran, dass wir an der letzten Sitzung relativ ausführlich über Energiefragen diskutiert haben. Die Regierung hat sich auf die Schulter geklopft und gesagt, wie erfolgreich sie Energiepolitik betreibt. Und jetzt liest der Votant auf S. 156 auf der obersten Zeile: «Rückerstattung von Bundesbeiträgen mangels kantonalen Förderprogrammen». Der Kanton als einer der wenigen Kantone bringt es fertig, nicht mal anständige Energieförderprogramme auf die Beine zu stellen, und muss dann Rückerstattungen an den Bund machen. Das findet Eusebius Spescha keine vorbildliche Energiepolitik.

Baudirektor Heinz **Tännler** ist kein Computer und weiss auch nicht alles; er ist froh, wenn solche Detailfragen vorgängig angemeldet werden könnten. – Es ist nicht so arg, wie Eusebius Spescha mit dieser Frage insinuiert hat, dass wir eine schlechte Energiepolitik machen und nicht mal Beträge des Bundes abholen. Das ist ein rein buchhalterischer Akt. Wir hatten in der Vergangenheit zwei Förderprogramme, eines Holzheizung und das andere Gebäudesanierung. Da haben wir ja 2007 die Schlussabrechnung präsentiert. Und es ist auf Grund der eidgenössischen Energiegesetzgebung so, dass der Bund immer im Voraus Pauschalbeträge den Kantonen im Rahmen dieser Förderprogramme überweist. Da kann es sein, dass es zu wenig ist oder eben zu viel. Das ist nichts anderes als eine Ausgleichszahlung, gestützt auf dieses Förderprogramm Gebäudesanierung. Somit ist die Unterstellung, dass wir eine schlechte Energiepolitik machen, obsolet. Das nächste Förderprogramm kommt ja auf Grund der CVP-Motion.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- Der Rat schliesst sich den Anträgen des Regierungsrats und der erweiterten Staatswirtschaftskommission an und genehmigt die Jahresrechnung 2007, die im Anhang zur Jahresrechnung unter Status und Abrechnung von Verpflichtungskrediten als abgeschlossen bezeichneten Kredite und die Jahresrechnung 2007 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel.

- 451 – **Kantonsratsbeschluss betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2007**
– **Kantonsratsbeschluss betreffend freundeidgenössische Hilfeleistung aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2007**
– **Kantonsratsbeschluss betreffend Auslandhilfe aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2007**

Traktandum 9 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1668.1/.2/.3 – 12718/19/20) und der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1668.4 – 12739).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Eintretensdebatte zum gesamten Traktandum 9, somit auch zu den beiden Ausgabenbeschlüssen, gemeinsam geführt wird, weil sie materiell zusammenhängen. – Sie sehen die Anträge des Regierungsrats zur Verwendung des Ertragsüberschusses gut zusammengefasst unter Ziff. 3, S. 4 der regierungsrätlichen Vorlage Nr. 1668.1 – 12718. Die Verwendung des Ertragsüberschusses hängt davon ab, wie Sie vorgängig über die beiden Ausgabenbeschlüsse entscheiden. Wir behandeln diese in der Detailberatung zuerst und kommen anschliessend auf den Antrag betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses zurück.

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass es darum geht, dass wir in diesem Jahr wiederum – wie in den Vorjahren – die freundeidgenössische und die Auslandhilfe im traditionellen Rahmen und auch etwa in der Höhe der vergangenen Jahren vornehmen. Wir können natürlich auch damit rechnen, dass wiederum – wie traditionell in den Vorjahren – ein Antrag kommen wird, diese Hilfe zu verdoppeln. Der Antrag wurde in der Stawiko auch gestellt; sie hat ihn abgelehnt und der Stawiko-Präsident wird allenfalls in der Detailberatung nochmals darauf zurückkommen.

Als zweiten Antrag stellt uns die Regierung in den Raum, 140 Mio. in die Ressourcenausgleichsreserve zu legen. Das ist ein guter Grundstock in dieser Reserve. Das Thema an sich haben wir im Rahmen der Finanzstrategie eingehend diskutiert. Der Votant geht davon aus, dass dem Rat bekannt ist, was der Sinn dieser Übung ist. Er verzichtet, es nochmals zu wiederholen.

Und zu guter Letzt sollen 21 Mio. dem freien Eigenkapital zugewiesen werden. – Die Stawiko beantragt, auf diese Anträge der Regierung einzutreten und ihnen zuzustimmen.

Martin B. **Lehmann** weist darauf hin, dass sich die Regierung ja bekanntlich selten von der generösen Seite zeigt, wenn es um die Ausrichtung der freundeidgenössischen und der Auslandhilfe geht. Trotz Rekordüberschuss im reichsten Kanton will sie unsere Hilfeleistungen auf dem letztjährigen Niveau belassen. In Relation zum

Ertragsüberschuss machen diese damit genau noch 0,7 % aus. Ein Vergleich mit Zuger Gemeinden zeigt eindrücklich, wie knauserig die kantonalen Beiträge sind: Hünenberg gibt 1 % seines Ertragsüberschusses, Oberägeri 1,1 %, die Stadt Zug 1,6 % und Baar sogar 2,9 %.

Besonders ärgerlich ist auch das wiederholt vorgebrachte und erwiesen falsche Argument, wonach es schwierig sei, unterstützungswürdige inländische Projekte zu finden. Organisationen wie die Caritas, Winterhilfe und die Gemeinnützige Gesellschaft schütteln auf Anfrage nur den Kopf über solche Aussagen. Wahr ist zwar, dass sich die Formen der Zusammenarbeit in letzter Zeit verändert haben. Während früher meistens eigentliche Projekte aufgezogen und dafür Sponsoren gesucht wurden, laufen heute immer mehr Hilfen über Leistungsaufträge. Es gibt aber immer noch mehr als genügend unterstützungswürdige Projekte.

Und ausserordentlich einfach macht es sich die Regierung bei der Beantwortung respektive dem Antrag auf die Motion des Votanten «Recht auf Nahrung ist ein Menschenrecht». Natürlich teilt auch er die Ansicht, dass mehr getan werden muss, als nur Nothilfe zu leisten. In diesem Sinne unterstützt er auch ausdrücklich den Beitrag an das nachhaltige Ernährungsprojekt in Indien. Die weltweite schwere Nahrungsmittelkrise wird aber bald Hunderte von Millionen Menschen in den Hunger und damit ins Elend stürzen, wenn nicht schnellstmöglich kurz- und langfristig angelegte Hilfeleistungen erbracht werden. Aufgrund dieser schieren Dimensionen ist es daher ausserordentlich kleinlich, wenn die Regierung nun nicht einmal einen exogenen Beitrag sprechen will, sondern einfach im gleich hoch bleibenden Topf der Auslandshilfe umdisponiert.

In diesem Sinne stellt die SP den Antrag, die freundeidgenössische Hilfe auf 1 Mio. Franken zu verdoppeln und dabei die Auswahl der zu unterstützenden Projekte der Regierung zu überlassen. Im Weiteren werden wir einen Antrag zur Erhöhung der Auslandshilfe unterstützen und sprechen uns dafür aus, dass die Motion Lehmann noch nicht abgeschrieben werden soll.

Andreas Hürlimann: Obwohl es sich mit Überschüssen besser lebt als mit Defiziten – die Alternativen können sich über den Mega-Überschuss von 244 Mio. inklusive den Abschreibungen nicht wirklich freuen. Der Kanton muss – bevor von einem strukturellen Überschuss gesprochen wird, bevor davon gesprochen wird erneut die Steuern zu senken – zuerst Massnahmen ergreifen gegen die grösste Sorge der Zuger Bevölkerung: Die steigenden Wohnkosten und die Wohnungsnot. Die Alternativen werden daher in der Detailberatung einen Antrag stellen, welcher einen wesentlichen Teil des Überschusses zur Linderung der Wohnungsnot bereitstellen soll.

Wir befürworten eine Aufstockung der freundeidgenössischen Hilfe und werden einen Antrag auf Verdoppelung der Auslandshilfe stellen. Die Regierung schreibt im Bericht und Antrag zu Recht, dass die langfristige und nachhaltige Versorgung mit genügend Nahrung ein wichtiges Anliegen ist. Die Regierung hat auch Recht, wenn sie sagt, dass mehr getan werden muss, als den Menschen in Not Lebensmittel zur Verfügung zu stellen.

Aber: Was sagen Sie dem Kind, das kurz vor dem Verhungern ist? Was sagen Sie der Mutter oder dem Vater, welche tatenlos zusehen müssen, wie es ihrem erst wenige Jahre altem Jungen oder Mädchen immer schlechter geht, das hungert? Auch die Soforthilfe, die Hilfe zum Überleben ist wichtig! Umso mehr, als die weltweiten Rohstoffpreise dramatisch gestiegen sind. Heute können sich viel weniger Leute genügend zu essen kaufen als noch vor einem Jahr. Auch die Hunger-Nothilfe ist deshalb von zentraler Bedeutung. Der Kanton könnte hier ein Zeichen

setzen, auch wenn die eidgenössischen Räte dem Ziel, 0,7 % des BIP in die Entwicklungshilfe zu stecken, nicht zugestimmt haben. Es ist für die AL-Fraktion deshalb klar, dass der Kanton Zug nach einem solch mächtigen Ertragsüberschuss auch einen angemessenen Teil davon an Menschen verteilt, welche mit keinem Ertragsüberschuss zu kämpfen haben, sondern mit ganz existentiellen Defiziten. Auch mit dem im Bericht erwähnten Wegfallen der freundeidgenössischen Hilfe sind wir nicht einverstanden. Der Kanton soll bei Überschüssen auch in Zukunft andere Regionen der Schweiz teilhaben lassen. Auch so kann der Kanton Zug seine Solidarität zeigen. Wir erwarten vom Regierungsrat auch in Zukunft freundeidgenössische Beiträge. Die können auch Beiträge sein, welche nicht direkt an ein Projekt, sondern an ein Schweizer Hilfswerk gerichtet sind. – In diesem Sinn sind wir für Eintreten.

Stephan **Schleiss**: Es heisst, es sei dann am schwierigsten, Finanzdirektor zu sein, wenn Überschüsse vorhanden sind. Wenn man den Antrag der Regierung zur Verwendung des Ertragsüberschusses studiert, kann festgestellt werden, dass Peter Hegglin auch in schweren Zeiten ein guter Finanzdirektor bleibt. Zuallererst gilt es festzuhalten, dass Überschüsse der Staatsrechnung nichts anderes als zuviel eingezogene Steuern sind. Sie müssen deshalb dem Steuerzahler zurückgegeben werden. Die Zuweisungen an die Ressourcenausgleichsreserve bzw. an das freie Eigenkapital sind deshalb absolut korrekt.

Persönlich versteht der Votant zwar nicht, wieso die freundeidgenössische Hilfe auch dieses Jahr noch geleistet werden soll. Immerhin ist die NFA bereits seit dem 1. Januar 2008 in Kraft. Der Ausgleich für strukturschwache Regionen und Gemeinden greift somit bereits. Mit der Begründung der NFA hätte der Regierungsrat die freundeidgenössische Hilfe bereits letztes Jahr zum letzten Mal auszahlen sollen. Stephan Schleiss nimmt aber die Regierung beim Wort, dass diese Beiträge 2008 tatsächlich zum letzten Mal ausbezahlt werden. – Die SVP-Fraktion unterstützt die Anträge der Regierung und der Stawiko. Zusätzliche Begehren, wie sie die Linke bereits angekündigt hat, lehnen wir ab.

Thomas **Lötscher** weist darauf hin, dass die Rechnung des Jahres 2007 mit einem Ertragsüberschuss von 162 Mio. Franken abschliesst. Das ist sehr erfreulich. Der Bund bedient sich im Jahr 2008 im Rahmen der NFA aus unserer Kasse mit 180 Mio. Franken. Das ist sehr unerfreulich. Wenn wir diese Zahlen einander gegenüberstellen, zeigt sich, dass Übermut fehl am Platz wäre und das Geld nicht mit der grossen Kelle zu verteilen ist. Da die NFA-Berechnungen jeweils aus den Abschlüssen der vergangenen vier bis sechs Vorjahre beruhen, welche aktuell deutlich weniger Überschüsse auswiesen als die Jahr 2006 und 2007, müssen wir damit rechnen, dass in den kommenden Jahren noch weit höhere NFA-Rechnung auf uns zukommen. Oder um es bildhaft auszudrücken: Während der Bund unser Geld derzeit noch mit Lastwagen abzügelt, wird er sich dazu inskünftig wohl ganzer Eisenbahnzüge bedienen. Immerhin fände damit die schon lange gewünschte Verlagerung des Schwerverkehrs von der Strasse auf die Schiene statt – zumindest im bildhaften Vergleich.

Vor diesem Hintergrund handelt die Regierung absolut richtig, wenn sie den grössten Teil des Überschusses einer Ressourcenausgleichsreserve zuweisen will, welche sicherstellt, dass der Kanton Zug seine Aufgaben auch noch erfüllen kann, nachdem sich der Bund bei uns hemmungslos bedient hat. Erfreulich ist, dass der Kanton Zug trotzdem noch mehr als eine Million Franken in ausgewählte Projekte

im In- und Ausland investiert, um dort zu helfen, wo Hilfe nötig ist. Die ausgewählten Projekte erscheinen der FDP-Fraktion sinnvoll, da sie nachhaltig sind, und nicht einfach Geld mit der Giesskanne verteilt wird. Der Regierungsrat hat angekündigt, dass er ab nächstem Jahr die freundeidgenössische Hilfe streichen will. Dies ist einerseits bedauerlich, andererseits aber folgerichtig. Bedauerlich deshalb, weil der Kanton Zug in der Vergangenheit freiwillig vielen bedürftigen Gemeinden in ausserkantonalen, strukturschwachen Randregionen bei der Realisierung wichtiger Projekte unter die Arme griff. Mit Sorgfalt wählte er jeweils die passenden Projekte aus. Leider wurde dies von unseren Miteidgenossen nicht so wahrgenommen. Sie haben die Kasse gleich an sich gerissen. Folgerichtig sollen sie sich jetzt auch um die Verteilung kümmern. Der Kanton Zug ist damit aus der Verantwortung. Es bleibt allerdings zu hoffen, dass inskünftig genügend Überschüsse bleiben, um die Auslandhilfe weiterzuführen.

Auch wenn es bei diesem Wetter schwer fällt, sich den Silvesterabend vorzustellen, bittet der Votant den Rat dennoch, kurz zu diesem Gedankensprung anzusetzen. Alle Jahre wieder strahlen die verschiedenen Fernsehsender an diesem Abend den Sketch «Dinner for One» aus. Und alle Jahre wieder schauen die Leute den Schwarzweiss-Streifen, obwohl sie genau wissen, wann der Kellner über den Tiger stolpert – einfach weil es lustig ist. Auch in diesem Parlament gibt es ein jährliches Dejà-vu. So ist denn auch heuer klar, dass die Linksparteien wieder die Verdoppelung der Vergabungen beantragen und der Kantonsrat die Anträge ablehnt – nicht weil es lustig ist. – Zusammengefasst unterstützt die FDP-Fraktion sämtliche Anträge der regierungsrätlichen Vorlage zur Verwendung des Ertragsüberschusses.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** kann Stephan Schleiss beipflichten: Die Aufgabe als Finanzdirektor ist in den letzten sechs Jahren nicht einfacher geworden – eher das Gegenteil ist der Fall! Der Regierungsrat hat es sich gut überlegt, als er zur Verwendung des Ertragsüberschusses die Vorlage gemacht hat, wie viel er für welche Position beantragen soll. Dabei haben wir uns sicher darauf abgestützt, wie es in der Vergangenheit ausgestaltet war und was zukünftig geschehen soll. In der Vergangenheit haben wir bei der freundeidgenössischen Hilfe immer Gemeinden unterstützt, gemeindliche Infrastrukturprojekte – sei das im Bereich Schule, Quelle, Abwasser oder allenfalls noch Erschliessungsstrassen. Wir waren immer in diesem Bereich tätig und meinen, dass es richtig ist, wenn jetzt, da diese Unterstützung dieses Jahr letztmalig ist, an diesem Grundsatz festhalten und die Unterstützung nicht erweitern. Es gäbe tatsächlich viele weitere Institutionen und Hilfswerke, die verschiedenste Projekte in ganz unterschiedlichen Bereichen vollziehen. Aber wir haben bewusst gesagt: Wir möchten das nicht erweitern, sondern im Segment Gemeinden bleiben. Und wir haben dazu auch gute Projekte ausgewählt.

Zur Auslandhilfe. Auch dort setzen wir je nachdem Schwerpunkte, sei es bei der Gesundheits- und Schulförderung oder zum Teil auch für die Förderung von Frauen in diesen Gebieten, zum Teil auch mit Bezug zum Kanton Zug. Wenn irgendeine Institution oder Person im Kanton Zug in einem entsprechenden Land tätig ist und eine gewisse Kontrollmöglichkeit besteht, so unterstützen wir dann auch diese Projekte. Die Summe haben wir gewählt in Bezug auf Zahlen in der Vergangenheit. Was wir zusätzlich noch beschlossen haben, sind die 200'000 Franken pro Jahr an die Menzinger Schwestern für den Aufbau der Schule in Sri Lanka – dreimal 200'000 Franken, auch letztes Jahr. Und zusätzlich Soforthilfe von 200'000 Franken bei Katastrophen. Diese 400'000 Franken sind bei unserer Hilfe im Jahr 2007 dazuzuzählen. Wir denken, dass diese Unterstützung adäquat ist. Es ist ja nicht die

Aufgabe des Kantons, über Steuergelder eine umfassende Entwicklungs- oder Infrastrukturhilfe zu machen, sondern das sollte doch eher bei den Individuen geschehen und nicht verordnet werden. Deshalb ist die Summe etwa gleich geblieben.

Aber wir haben im Bericht ja auch ausgeführt, in welchen Bereichen wir grosse Massnahmen sehen. Da ist die Wohnraumförderung – das Paket war in der Vernehmlassung, wird jetzt ausgearbeitet und demnächst dem Kantonsrat überwiesen. Daneben im Bereich Personalwesen. Da hat der Finanzdirektor heute Morgen mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass das erste Paket positiv gewürdigt und aufgenommen wird. Er spricht damit die Realloohnerhöhung an. Aber das ist ein Teil des Pakets. Und daneben noch im Bereich Steuern. Es wurde heute gesagt, der gute Ertragsüberschuss gehe vor allem davon aus, dass zuviel Steuern erhoben wurden. Das kann man so sehen. Wir kündeten ja auch an, dass wir im Bereich Steuern Anpassungen vornehmen wollen beim Mittelstand. Das wird uns dann doch Einiges kosten, weil ja die meisten Steuerzahler in diesem Segment sind. Und nur schon ganz kleine Anpassungen führen zu hohen Steuerausfällen. Aber das ist wohl richtig, wir sollten das so machen. Und Peter Hegglin wehrt sich gegen die Aussage von vorhin, dass wir übertreiben im Bereich der Steuergesetzrevision. Sie können Steuergesetzrevisionen von anderen Kantonen mit uns vergleichen. Da gehen wir wirklich schrittweise vor und machen keine Riesensprünge wie andere Kantone, die uns jetzt dank NFA-Geldern in mehreren Bereichen überholt haben. – In diesem Sinn beantragt der Finanzdirektor, dem Regierungsantrag zuzustimmen. Er wird nachher in der Detailberatung zu den Anträgen nicht mehr Stellung nehmen.

EINTRETEN zu allen drei Vorlagen ist unbestritten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1668.2 – 12719 (*freundeidgenössische Hilfe*)

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es nur eine einzige Lesung gibt, weil die Gesamtausgaben weniger als 500'000 Franken betragen. Dieser Kantonsratsbeschluss untersteht somit gemäss § 55 Abs. 4 der Geschäftsordnung nicht dem fakultativen Referendum.

§ 1

Martin B. **Lehmann** stellt den Antrag, dass die freundeidgenössische Hilfe auf 1 Mio. Franken zu verdoppeln sei, wobei die Auswahl der zu unterstützenden Projekte der Regierung zu überlassen sei. Die Begründung hat der Votant schon in seinem Eintretensvotum vorgebracht.

→ Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 51:19 Stimmen abgelehnt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 61:1 Stimmen zu.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1668.3 – 12720 (Auslandhilfe)

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es hier zwei Lesungen gibt, weil die Gesamtausgaben mehr als 500'000 Franken betragen. Dieser KRB untersteht somit gemäss § 55 Abs. 1 dem fakultativen Referendum.

§ 1

Wie Andreas **Hürlimann** schon beim Eintreten erwähnt hat, erachten die Alternativen auch die Hunger-Soforthilfe als wichtig. Heute können sich auf Grund der massiv gestiegenen Preisen bei Grundnahrungsmitteln immer weniger Menschen genügend ernähren. Deshalb stellen wir den Antrag, die vom Regierungsrat vorgesehene Auslandhilfe von 691'000 Franken zu verdoppeln. Mit dem Geld sollen Projekte unterstützt werden, welche Hunger-Soforthilfe bei den Ärmsten der Welt leisten. Der Regierungsrat kann über die Zuweisung der Gelder in eigener Kompetenz entscheiden. Diesen Antrag – Thomas Löttscher – stellt der Votant nicht, weil er das lustig findet. Er findet es nämlich ganz und gar nicht lustig, dass Leute auf dieser Welt hungern. Und deshalb beantragt er auch dieses Jahr wieder eine Verdoppelung dieses Betrags.

Barbara **Strub** möchte fragen, ob wir beim Projekt «Arbeitende Kinder» in Masaya Kinderarbeit unterstützen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass dies anlässlich der Detailberatung beantwortet wird.

Gregor **Kupper** möchte sich kurz zum Antrag der AL-Fraktion äussern. Er zitiert § 18 Finanzhaushaltsgesetz: «Der Ertragsüberschuss aus der Laufenden Rechnung ist dem Eigenkapital zuzuweisen. Auf Beschluss der Legislative kann von diesem Grundsatz abgewichen werden.» Das gibt uns nach Erachten des Votanten jetzt aber nicht einfach einen Freipass, hier über Gelder in einer Art und Weise zu verfügen, die vom Grundsatz abweicht. Es wurde schon gesagt von Stephan Schleiss und vom Finanzdirektor: Es sind Steuergelder, und diese sollen den Steuerzahlern in Zukunft in irgendeiner Weise zukommen, und das tun sie, wenn wir sie in die Ressourcenausgleichsreserve legen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte schon jetzt die Frage von Barbara Strub beantworten. Er hat die Projektunterlagen nicht alle hier. Aber er ist überzeugt, dass wir sicher keine Kinderarbeit unterstützen, sondern mit diesem Projekt versuchen, die Situation von Kindern, die ausgenutzt werden, zu verbessern, sie zu bilden und Nahrungsmittel zur Verfügung zu stellen, damit sie eben nicht mehr arbeiten müssen. Die Unterstützung geht in diese Richtung, und es wäre falsch verstanden, wenn man meint, unser Projekt würde Kinderarbeit fördern. Das Gegenteil ist der Fall!

→ Der Antrag der AL-Fraktion wird mit 52:19 Stimmen abgelehnt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1668.5 – 12793 enthalten.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass wir über den Antrag von Martin B. Lehmann, seine Motion sei nicht abzuschreiben, in der 2. Lesung befinden.

Kantonsratsbeschluss betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2007, insbesondere Ressourcenausgleichsreserve und Äufnung freies Eigenkapital (Vorlage Nr. 1668.1 – 12718)

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Verwendung des Ertragsüberschusses auf S. 4 des Regierungsratsberichts, Ziff. 3, zusammengefasst ist. – Wir haben die beiden Ausgabenbeschlüsse gefällt, so dass die Zuwendung des verbleibenden Ertragsüberschusses erfolgen kann. Dazu ist nur eine einzige Lesung notwendig, weil es sich hier gemäss Antrag des Regierungsrats nicht um eine Ausgabe im Sinn des Finanzhaushaltsgesetzes handelt. Der Regierungsrat beantragt die Speisung der Ressourcenausgleichsreserve im Betrag von 140 Mio. Franken und die Äufnung des freien Eigenkapitals im Betrag von 21'000'508.31 Franken. Die Stawiko stimmt dem Antrag zu.

Andreas **Hürlimann** weist darauf hin, dass der Regierungsrat in seinem Rechenschaftsbericht 2007 auf S. 247 schreibt: «Die gemeinnützigen Bauträger finden auf dem Bodenmarkt kaum noch preisgünstiges Bauland für den Bau von erschwinglichen Wohnungen.» Diese Ansicht teilen die Alternativen und fordern deshalb schon seit längerer Zeit einen aktiven Kanton in dieser Frage. Zug blüht wirtschaftlich und leidet gesellschaftlich. Unter diesem Titel berichtete der Tages-Anzeiger im Oktober 2006 über die Zuger Wahlen. Das grösste gesellschaftliche Leid im Kanton Zug sind die Wohnungs- und die Mietzinsnot. Beide führen zu einer Umschichtung der Bevölkerung. Vor allem Familien mit tieferen und mittleren Einkommen werden aus dem Kanton verdrängt. Dies ist kein Zustand, den wir Alternativen als erstrebenswert erachten. Vor gut einem Jahr erschien in der Zuger Presse ein grosser Artikel unter dem Titel «Abwanderung der Mittelschicht». Der dazu gehörende Kommentar hatte die Überschrift «Politiker, tut endlich was!» Wir schlagen Ihnen deshalb vor, dass der Kanton einen Fonds mit 50 Mio. Franken äufnet. Diese sollen der Landbeschaffung, zum Kauf von Bauland im Kanton Zug (und nicht irgendwo im Aargau oder sonst wo) dienen. Dieses Bauland stellt der Kanton den Wohnbaugenossenschaften zur Verfügung, welche dann darauf erschwingliche Wohnungen bauen. Dies hat den Vorteil, dass der Kanton nicht selber als Bauherr auftreten muss und diese Aufgabe den privaten Profis aus den Genossenschaften überlassen kann. Helfen Sie mit, die Sorge Nummer 1 der Zugerinnen und Zuger zu verkleinern, indem Sie unserem Vorschlag unterstützen.

Gregor **Kupper** hält fest, dass die Stawiko diesen Antrag bereits in der Sitzung der erweiterten Stawiko diskutiert hat. Unser Finanzdirektor hat das vorher kurz angesprochen. Es ist ein entsprechendes Gesetz in der Vernehmlassung. Die Interessenvertretung dazu soll dort stattfinden. Wir können anschliessend das Geschäft in der Kommission und hier im Rat eingehend beraten. Es wäre ein Schnellschuss, wenn wir jetzt mal 50 Millionen beschliessen und dann schauen, was wir damit tun

wollen. Gehen wir doch pragmatisch vor, lassen uns die Vorlage vom Regierungsrat erarbeiten und befinden dann darüber, wenn sie tatsächlich auf dem Tisch liegt! Die Stawiko hat den Antrag grossmehrheitlich abgelehnt, und der Votant empfiehlt dem Rat dasselbe zu tun.

Daniel **Grunder** bittet den Rat wirklich, diesen Antrag abzulehnen. Bevor wir Geld auf die Seite schaffen, sollten wir wissen, was wir damit machen wollen. Das Problem ist erkannt, der Regierungsrat hat die entsprechenden Anträge ins Vernehmlassungsverfahren einfliessen lassen. Und wenn der Rat dann beschliesst, dass wir in diesem Bereich etwas machen – vermutlich sogar etwas sehr Grosszügiges – dann stellen wir das Geld zur Verfügung. Es ist ja nicht weg, aber wir sollten uns davor hüten, jetzt einfach mal 50 Mio. zu parkieren.

→ Der Rat lehnt den Antrag der AL-Fraktion mit 51:18 Stimmen ab und schliesst sich dem Verwendungsantrag der Regierung an.

452 **Rechenschaftsbericht des Regierungsrats für das Jahr 2007**

Traktandum 10 – Es liegen vor: Gedruckter Rechenschaftsbericht sowie Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1676.1 – 12740).

Gregor **Kupper** meint, den Rechenschaftsbericht mit 464 Seiten hätten bestimmt alle gelesen. Die Geschäftsordnung schreibt vor, dass die Stawiko eine ganze Reihe von Prüfungen durchführt. Diese beziehen sich vor allem auf die finanziellen Aspekte unseres Staatswesens. In § 18 unserer Geschäftsordnung wird aber auch vorgeschrieben, dass die Stawiko den Rechenschaftsbericht prüft. Wir überlegen uns im Moment, wie weit denn dieser Prüfungsauftrag gehen kann. Sie können sich vorstellen, dass man da nicht bei jedem Amt gross in die Tiefe gehen und Forschungen betreiben kann, um Fehler, wie sie beim ASMV passiert sind, zu vermeiden. Es ist also mehr eine Sichtung der vorgelegten Ausführungen des Regierungsrats. Selbstverständlich stellen die Delegationen dazu Fragen. Überall, wo etwas unklar ist, versuchen sie, Klarheit zu schaffen. Das haben sie auch dieses Jahr getan, und wir konnten befriedigt zur Kenntnis nehmen, dass eigentlich keine wesentlichen Fragen offen geblieben sind. Die Stawiko empfiehlt dem Rat daher auf Grund der Arbeit der Delegationen, den Rechenschaftsbericht zur Kenntnis zu nehmen und zu genehmigen.

Thomas **Lötscher** wird sich zum umfassendsten Schriftstück kurz halten. Der Rechenschaftsbericht dokumentiert die gute Arbeit der Regierung, dient als Nachschlagewerk und stellt statistisches Material zur Verfügung. Die FDP-Fraktion unterstützt aber auch gewisse kritische Bemerkungen der Stawiko bezüglich Aufbereitung und Strukturierung. Auch schliessen wir uns der Meinung der Stawiko an, dass die Schlussfolgerungen der Regierung zu den kantonsinternen Publikationen noch nicht der Weisheit letzter Schluss sein können. Ein Anfang wurde gemacht, der eingeschlagene Weg ist mit noch etwas mehr Konsequenz weiter zu gehen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Sicherheitsdirektion

Bettina **Egler** sind auf S. 344 die Zahlen für Gründe für Entzüge aufgefallen, und sie hätte dazu eine Frage. Es erstaunt sie, dass bei etwa gleich bleibender Anzahl von Kontrollen oder Verkehrssicherheitsmassnahmen die Entzüge wegen Fahren in angetrunkenem Zustand (FiaZ) etwa um 50 % zugenommen haben. Gibt es nachvollziehbare Gründe dafür, die diese markante Zunahme erklären, wie z.B. vermehrte Messungen im Umfeld von Veranstaltungen, bei denen erfahrungsgemäss sehr viel Alkohol konsumiert wird? Oder sind diese Ergebnisse so zu interpretieren, dass sich Personen mit zu viel Alkohol im Blut zu sicher fühlen, weil sie davon ausgehen, dass sie keine Kontrolle befürchten müssen? Damit wären dann die Zahlen weiter hinten auf S. 360, die Zunahme von letztes Jahr 203 auf dieses Jahr 309 Verzeigungen auf Atemproben – und zwar geht es hier um über 0,5 Promille – nur eine Spitze des Eisbergs. Es würde sie interessieren, wie das entsprechende Amt sich dazu stellt.

Dann hat die Votantin noch eine Frage zu S. 356. Da geht es um die Gesamtzahl ermittelte Beschuldigte. Die Zahl von 1508 kann Bettina Egler nicht nachvollziehen, denn die darunter aufgeführten Zahlen ergeben zusammen nicht annähernd 1508. Und wenn man schon bei dieser Statistik ist, so ist es erfreulich, dass die Anzahl ermittelte Beschuldigte bei Jugendlichen schweizerischer wie ausländischer Herkunft abgenommen hat – wenn auch nicht viel. Hier die Frage: Was sind das für Beschuldigte, die in dieser Aufzählung fehlen?

Beat **Villiger** möchte sich zuerst zur Frage betreffend FiaZ äussern. Wir fahren hier eigentlich auf zwei Schienen, Prävention und Kontrollen. Gerade auch dieses Jahr wird wieder im Rahmen des kantonalen Alkohol-Aktionsplans (KAP) vorgegangen. Da hat ja die Gesundheitsdirektion die Federführung. Immerhin sind die FiaZ-Unfälle mit ca. 15 % eine der Hauptursachen, denen wir uns weiterhin annehmen wollen. Aber zur Frage der Zunahme. Das ist so: Das zeigen auch Zahlen in Deutschland und gesamtschweizerisch. Wenn Massnahmen und Vorschriften eingeführt werden, hat man anfangs einen Rückgang, aber die Verkehrsexperten sagten diese erneute Zunahme voraus. Wir haben in letzter Zeit nicht die Kontrollen verstärkt, sondern das Verhalten der Fahrzeuglenker hat sich geändert. Es ist also eher ein soziologisches Problem als ein polizeiliches. Aber wir werden die Sache auch in Zukunft im Auge behalten. Die vorsorglichen Abnahmen haben markant zugenommen – nicht nur wegen FiaZ, sondern auch aus psychischen Gründen, wegen von Ärzten gemeldeter Fahruntüchtigkeit oder nach schweren Verkehrsunfällen.

Zur zweiten Frage – die aufgeführten Beschuldigten auf S. 356. Wir haben diese Statistik auch im letzten Jahr so aufgeführt und es ist richtig, dass hier eine Differenz von ca. 600 Beschuldigten auftritt. Der Sicherheitsdirektor nimmt die Anregung zum Anlass, hier in Zukunft die Statistik noch weiter zu verfeinern. Unter diesen 600 nicht Aufgeführten sind z.B. die über 18-jährigen Schweizer, während die Ausländer aufgeführt sind. Es war der Wunsch der Delegation des Kantonsrats, dass man zumindest diese Gruppierungen besser aufzeigt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- Der Rat genehmigt den Rechenschaftsbericht und dankt dem Regierungsrat und dem Personal des Kantons einschliesslich der Lehrerschaft für die im Berichtsjahr erbrachten Leistungen.

453 Zwischenbericht zu den per Ende März 2008 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen

Traktandum 11 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1669.1 – 12721) und der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1669.2 – 12740).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass drei weitere parlamentarische Vorstösse von dieser Fristerstreckungsliste gemäss Vorlage Nr. 1669.1 gestrichen werden, nämlich:

- die noch nicht behandelte Motion der CVP-Fraktion betreffend Kinderzulagen für Selbständigerwerbende vom 9. März 2007 (Vorlage Nr. 1518.1 – 12327);
- die bereits erheblich erklärte Motion von Karl Betschart, Andrea Hodel und Beat Villiger betreffend Änderung des Gesetzes über die Kinderzulagen vom 9. März 2004 (Vorlage Nr. 1223.1 – 11439).

Der Grund für diese Streichung von der Fristerstreckungsliste: Der Regierungsrat hat am 17. Juni 2008 das neue Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen zu Handen des Kantonsrats verabschiedet. Diese beiden Vorstösse werden dort behandelt. Sie erhalten diese Vorlage mit dem nächsten Versand.

Bei den bereits erheblich erklärten Motionen kann diejenige von Vreni Wicky betreffend Schulunterstützungszentrum vom 29. März 2000 (Vorlage Nr. 763.1 – 10128) von der Fristerstreckungsliste gestrichen werden. Grund: Diese Motion wird in der Vorlage betreffend Schulgesetz / Beitritt zum Sonderpädagogik-Konkordat vom 13. Mai 2008 (Vorlage Nr. 1672.1 – 12731) behandelt. Die Konkordatskommission hat dieses Geschäft bereits vorberaten.

Es liegen somit bei den noch nicht behandelten Vorstössen wie auch bei den bereits behandelten, jedoch nicht erledigten parlamentarischen Vorstössen nur noch fünf Fristerstreckungsgesuche vor.

Gregor **Kupper** hält fest, dass die Stawiko erfreut zur Kenntnis genommen hat, dass nur noch fünf Vorstösse Fristverlängerung benötigen. Sie beantragt Eintreten auf die Vorlage.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass erstmals eine neue Kategorie von Vorstössen zur Fristerstreckung unterbreitet wird. Dem Kantonsrat sind auf Grund einer Änderung der Geschäftsordnung neu Vorlagen, die durch bereits erheblich erklärte Motionen und Postulate verlangt wurden, innert drei Jahren seit der Erheblicherklärung zu unterbreiten. Sofern dies nicht möglich ist, ist auch diesbezüglich neu ein Fristerstreckungsgesuch zu unterbreiten. – Die Stawiko beantragt Zustimmung zu den beantragten Fristerstreckungen.

S. 1

Eusebius **Spescha** spricht im Namen der Motionäre betreffend Projektierung Zuger Stadtkernentlastung. – Am 26. September 2004 haben die Stimmberechtigten der Stadt Zug einem Beitrag an die Projektierungskosten für den Stadttunnel zugestimmt. Eine von uns am 3. Oktober 2005 eingereichte Motion, welche verlangte, dass innerhalb eines Jahres der Beschluss für den Projektierungskredit vorgelegt werde, wurde von der Regierung am 24. Oktober 2006 beantwortet. Die Regierung legte dabei dar, dass es nicht möglich sei, die vorgegebene Frist einzuhalten, versprach aber, den Projektierungskredit für die Zuger Stadtkernentlastung gegen Ende 2008 dem Kantonsrat vorzulegen. Wir haben uns in der Debatte vom 16. November mit der Nichterheblicherklärung einverstanden erklärt und gleichzeitig eine Motion angekündigt, in welcher die Frist für die Beschlussvorlage auf Ende 2008 festgelegt werden sollte. Diese Motion wurde von uns am 30. November 2006 eingereicht. Bei der Diskussion vom 14. Dezember 2006 verzichteten wir auf den Antrag auf eine sofortige Erheblicherklärung, da die Regierung versicherte, den Projektierungskredit bis Ende 2008 dem Kantonsrat vorzulegen. Und jetzt erklärt uns doch tatsächlich der Regierungsrat – und dies erst noch im Rahmen einer Sammelvorlage, dass er diese Frist nicht einhalten kann.

Die Regierung hat gemäss Geschäftsordnung innerhalb eines Jahres dem Kantonsrat Bericht über die Erheblicherklärung eines Vorstosses zu erstatten. Es gibt keine Gründe, wieso er für den Bericht zur Erheblicherklärung eine längere Frist braucht. Wenn er das Motionsbegehren nicht erfüllen will, kann er dies ja im Bericht schreiben. Wir verlangen, dass der Bericht zur Erheblicherklärung bis Ende dieses Jahres vorgelegt wird.

Die Regierung sagt in ihrer saloppen Begründung, dass sie für die Vorlage eines Projektierungskredits *drei Jahre* mehr braucht als angenommen, statt zwei Jahre also fünf Jahre, ein Irrtum von 150 %. Das ist ja nicht gerade vertrauenserweckend. Gerade deshalb erachten wir es als notwendig, dass die Regierung ihren Bericht zur Erheblicherklärung schnell vorlegt. Der Kantonsrat muss daran interessiert sein, zu wissen, was an den bisherigen Planungen schief gelaufen ist, was die Regierung für Konsequenzen daraus zieht und welche Zeitabläufe uns in Zukunft erwarten. Wir stellen Ihnen den Antrag, die Frist für den Bericht zur Erheblicherklärung bis Ende 2008 zu erstrecken.

Es ist ja schon eine spezielle Situation. Da steht doch für einmal auch die ganze Linke hinter einem Strassenprojekt, was ja nicht gerade häufig vorkommt, und die Regierung tut alles, um dieses Projekt zu verbocken.

Baudirektor Heinz **Tännler** hat in der Tat gewisses Verständnis für Eusebius Speschas Votum und Anliegen. Es ist nicht gerade ein gutes Kapitel. Es heisst so schön «gouverner c'est prévoir», was aber eben nicht heisst, dass Vorhersagen immer eintreffen. Und diese ist jetzt wirklich nicht eingetroffen. Sie können auswählen zwischen Optimisten oder Zweckoptimisten. Alt Regierungsrat Hans-Beat Uttinger war ein Optimist, was keine negative Qualifikation darstellen soll. Sie können auch unterscheiden zwischen Realisten und Phantasten oder allenfalls Taktikern. Der Baudirektor ist Realist und er muss sagen: Diese seinerzeitige Zusage war wirklich *zu* optimistisch und ist nicht möglich. Wir haben ja auch letztes Jahr im Rahmen der CVP-Interpellation, bei der es um die Finanzierung dieses Strassenbauvorhabens ging, deutlich gemacht, dass eben die zeitlichen Richtplanvorgaben schlichtweg zu optimistisch sind – ja geradezu phantastisch und nicht realistisch. Wir haben dort auch aufgezeigt, in welchem Zeitraum diese Projekte zu realisieren

sind. Und vor dem Hintergrund, dass der Stadttunnel heute wenigstens noch – wir werden ja im Rahmen des Richtplan-Controllings die Prioritätenfrage auf Grund der Motion Villiger/Balsiger noch beantworten – in der dritten Priorität ist, versteht Heinz Tännler diese seinerzeitige Zusage wirklich nicht.

Man muss sehen, dass der Regierungsrat diesen Stadttunnel nicht verbocken will. Und es freut den Baudirektor zu hören, dass man hinter diesem Stadttunnel steht seitens der linken Ratsseite. Er macht sich aber nichts vor: Wenn dann wirklich das generelle Projekt zur Debatte steht, ist das nicht unbedingt immer noch so. Es ist ein komplexes Vorhaben und nicht nur einfach ein Strich durch die Stadt Zug, hier ein Loch und da ein Loch. Sondern da gibt es sehr schwierige Fragen, besonders zu den Anbindungen – gerade auch bei der Ägeristrasse, die eine schwierige Herausforderung ist. Da arbeiten wir wirklich mit Volldampf, und zwar parallel zur Umfahrung Unterägeri, was wir eigentlich auf Grund der Prioritätenordnung nicht einmal müssten. Es ist also so, dass die Verzögerungen nicht auf eine vernachlässigte Projektbearbeitung zurückzuführen sind, sondern vielmehr auf immer wieder neue Fragen, die sich stellen; Projektideen, zusätzliche Vernehmlassungsrunden usw. Diese Abklärungen konzeptioneller Art macht man nicht innert 24 Stunden. Und der geforderte Zeitplan entbehrt unter Berücksichtigung der Prioritätensetzung des Kantonsrats und auch der verfügbaren Personalressourcen wirklich einer seriösen Einschätzung. Dann stellt sich auch die Frage: Wie und in welchem Ausmass soll ein Projektierungskredit für ein solches generelles Projekt beantragt werden? Wir können keine Schnellschussübung machen und blinde Kuh spielen, hier muss wirklich etwas Seriöses vorgelegt werden. Es sind in der Zwischenzeit schon 700'000 Franken verplant worden. Vor diesem Hintergrund ist diese Forderung wirklich nicht realistisch!

Noch etwas zum Thema Fristerstreckung. Es wird ja soviel Fussball gespielt und Sie wissen ja, dass auch dort hin und wieder erst die Verlängerung das Resultat bringt. Wir sind bei dieser Motion guten Mutes. Schauen Sie nun, dass wir nicht ins Penaltyschiessen gehen müssen. Wir tapen nicht im Dunkeln – auch wenn es um einen Tunnel geht, sondern wir sehen Licht am Ende dieses Tunnels und Heinz Tännler könnte sich bereit erklären – wobei dies nicht mit dem Regierungsrat abgesprochen ist, dass wir mit diesem Projektierungskredit Ende 2010 in den Rat kommen und nicht wie beantragt Ende 2011. Im Tiefbauamt werden sie ihn wegen diesem Versprechen aufhängen, aber diese Verantwortung übernimmt er, er wird mit der Peitsche hinter die Leute gehen und könnte sich mit diesem Kompromiss einverstanden erklären.

Martin **Stuber** muss hier ausnahmsweise dem Baudirektor in einem Punkt widersprechen. In einem anderen Punkt nicht. Es ist wirklich so, dass die Baudirektion bei dieser Frage vorwärts gemacht hat. Chapeau! Der Votant hat einen sehr ausführlichen Bericht bei sich, «Raumfreihaltung Stadttunnel Zug». Wenn man den liest, sieht man, was alles schon abgeklärt worden ist. Zum Teil Detailabklärungen, die schon fast über die Projektierungsphase hinausgehen. Der Hintergrund ist relativ einfach: Man möchte die Planungszone so schnell wie möglich aufheben. Man möchte die Baulinien parzellenscharf festlegen. Und es gibt die Aussage des Projektleiters, dass man im Sommer 2009 so weit sein werde. Wenn das dann der Fall ist, hat man praktisch schon fast alles beieinander, um einen Projektierungskredit einzufordern vom Parlament. Es ist zwar nett vom Baudirektor, dass er uns anbietet, ein Jahr zurückzugehen. Aber der Votant glaubt, es wäre überhaupt kein Problem, den Termin auf Ende 2009 zu setzen, wenn man wirklich vorwärts machen will. Was passiert sonst? Sie werden hoffentlich im Herbst diese Stadtkernentlas-

tung in die zweite Priorität setzen. Das nützt dann aber nichts, es ist ein Papiertiger, wenn de facto der Projektierungskredit Ende 2010 kommt. Martin Stuber möchte beliebt machen, dass man die Fristerstreckung jetzt streicht, dass der Regierungsrat mit der Vorlage kommt und dort erklärt, wie lang es braucht, bis der Projektierungskredit kommt. Das müsste bis Ende 2009 möglich sein.

Eusebius **Spescha** glaubt, dass es hier auch um ein Missverständnis geht. Wir sprechen von zwei unterschiedlichen Fristen. In der Motion selber haben wir das damalige Angebot des Regierungsrats für den Projektierungskredit bis Ende 2008 angenommen und das versucht, mit einer Motion festzunageln. Der vorherige Antrag des Votanten bezog sich auf die Frist für den Regierungsrat zur Berichterstattung zur Motion zur Frage Erheblicherklärung oder nicht. Und er erwartet, dass bis Ende Jahr dieser Bericht zur Erheblicherklärung erfolgt. Dort kann dann die Regierung darlegen, dass eben 2008 für den Projektierungskredit tatsächlich nicht realistisch ist, sondern dass es dann 2009, 2010 oder 2011 braucht für den Projektierungskredit. Dann werden wir uns das ernsthaft anschauen und auf diese Argumente eingehen. Dann muss der Baudirektor auch nicht seine Leute im Tiefbauamt auspeitschen oder nicht, sondern er kann es mit ihnen ausdiskutieren und seriös vorlegen, was der korrekte Zeitpunkt für diesen Projektierungskredit ist. Eusebius Spescha ist selbstverständlich klar, dass dieses Projekt ausserordentlich anspruchsvoll ist und dass es da sicher noch viele Abklärungen braucht. Da hat der Votant vollstes Verständnis dafür, weil er ja die ursprünglichen Projektentwürfe wohl besser kennt als die meisten hier im Saal. Er hat durchaus Verständnis dafür, wenn der Projektierungskredit nicht 2008 vorgelegt werden kann. Dafür gibt es wirklich gute Argumente. Aber die Vorlage zur Erheblicherklärung kann man relativ bald machen. Da hat die Baudirektion offensichtlich die Informationen dazu und deshalb ist es richtig, dass der Bericht zur Erheblicherklärung bald kommt. Eusebius Spescha kann auch leben damit, wenn er Anfang 2009 kommt. Aber eine Frist bis Ende 2009 oder 2010 für einen solchen Bericht erachtet er nicht als nötig. In einem halben Jahr der Bericht zur Erheblicherklärung mit der genauen Berechnung, wann etwa der Projektierungskredit kommen könnte, sollte möglich sein.

Baudirektor Heinz **Tännler** weiss nicht, ob das Taktik war. Er hat Eusebius Spescha beim Vorbeigehen gesagt: Wenn ich das machen muss, kann ich die Tangente nicht bringen, und die liegt allen am Herzen. Er gibt nicht nur ein Angebot, sondern die Zusicherung ab, dass wir per Ende 2010 mit dem Projektierungskredit für das generelle Projekt zum Stadttunnel in den Rat kommen. Und wenn nun verlangt wird, dass Bericht und Antrag bezüglich Erheblicherklärung der Motion per Ende 2008 vorgelegt werden soll, ist der Baudirektor überzeugt, dass wir diese Abklärungen ebenfalls brauchen, die jetzt noch laufen. Wir können ja nicht einfach irgendeinen Bericht vorlegen mit irgendwelchen Hypothesen und Möglichkeiten. Das genügt nicht. Diese Abklärungen sind ein intensiver Prozess und Martin Stuber hat dies zu Recht auch festgehalten: Dazu reicht uns realistischweise ein halbes Jahr nicht. Heinz Tännler bittet den Rat nun wirklich – auch wenn ein Fehler geschehen ist und wir auch die Zusicherung abgeben, das um einen Jahr zu verkürzen, dass man diesem Antrag zustimmt.

Eines möchte der Votant aber noch festhalten. Zuerst müssen wir die Planungszone festlegen, die dann abgelöst wird durch die Baulinien, die aufgelegt und durch den Regierungsrat beschlossen werden. Das wollen wir 2009 machen. Wir haben ja noch ein anderes Geschäft beim Stadttunnel. Wir haben erst ein Zwischener-

gebnis und müssen auch noch die Festsetzung im Richtplan vornehmen. Auch das haben wir noch nicht gemacht. Es gibt also noch viele Nebenschauplätze. Es ist nicht notwendig und kein Grund, dass wir zuerst die Baulinien auflegen und festlegen müssen und erst dann mit dem Projektierungskredit kommen können für ein generelles Projekt. Das könnten wir eigentlich heute schon machen. Aber es fehlen einfach die entsprechenden Grundlagen dazu. Als Beispiel nochmals die Anbindung Ägeristrasse. Da liegen noch dermassen viele Fragen in der Luft. Und das ist ein ganz essenzieller und zentraler Punkt, den wir wirklich zuerst sauber abgeklärt haben möchten. Bei allem Verständnis für die Voten von Eusebius Spescha und Martin Stuber bittet der Baudirektor den Rat, den Antrag abzulehnen und dem Antrag der Regierung um Fristerstreckung bis Ende 2010 zuzustimmen.

Der **Vorsitzende** fragt Martin Stuber, der von 2009 gesprochen hat. War das ein Antrag? – Martin Stuber verneint das.

→ Der Rat lehnt den Antrag von Eusebius Spescha mit 47:22 Stimmen ab und schliesst sich dem Regierungsantrag an.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Der Rat genehmigt den Zwischenbericht und stimmt den Fristerstreckungsgesuchen zu.

454 **Rechenschaftsbericht der Obergerichts für das Jahr 2007**

Traktandum 12 – Es liegen vor: Gedruckter Rechenschaftsbericht sowie Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 1689.1 – 12770).

Andreas **Huwyl**er spricht nicht nur im Namen der Justizprüfungskommission, sondern auch für die CVP-Fraktion. Er verweist vorab auf den Bericht. – Wie Sie unserer Gesamtbeurteilung entnehmen konnten, funktioniert die Zuger Justiz gut. In diesem Zusammenhang ist noch einmal darauf hinzuweisen, dass die Unterlassungen im Bereich des Erwachsenenstrafvollzugs nicht in den Verantwortungsbereich der Justiz fallen. Deshalb handelt es sich bei dieser Affäre nicht um ein Problem, das die Justiz verursacht hat. Der JPK-Präsident bittet Rat und Medien, hier fair zu bleiben und nicht die Angehörigen und Mitarbeitenden der Zuger Gerichtsbarkeit zu Unrecht in ein schlechtes Licht zu rücken. Wenn die Presse, wie am letzten Samstag, im Titel eines Artikels von «Justizskandal» spricht, ist dies nicht korrekt und bringt Personen unberechtigterweise in Misskredit.

Die Belastungssituation in den Zuger Gerichten war im Jahr 2007 tendenziell gleichbleibend oder teilweise auch leicht rückläufig. Die Bearbeitungsdauer ist in der grossen Mehrzahl der Fälle nicht zu lang. Ganz vereinzelt treten aber immer noch Verzögerungen auf, die nicht mit objektiven Gründen erklärbar sind. Die vorzeitige Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells wurde im vergangenen Jahr vollzogen, und die Änderungen sind seit anfangs dieses Jahres in Kraft. Die JPK und die Gerichte erwarten, dass diese Neuerungen greifen und sich die Bearbeitungsdauer der Fälle in der Strafjustiz infolge dieses neuen Systems noch verkürzen.

Es darf darauf hingewiesen werden, dass im Berichtsjahr Personalressourcen durch die Umstellung auf das Staatsanwaltschaftsmodell in beträchtlichem Umfang absorbiert waren. Trotzdem wurde das Tagesgeschäft ordnungsgemäss erledigt. Für diese Leistung verdienen die zuständigen Mitarbeitenden unsere spezielle Anerkennung.

Erstmals war dieses Jahr die JPK auch für die Prüfung des Amts für Straf- und Massnahmenvollzug zuständig. Obwohl dieses Amt, wie gesagt, nicht in den Bereich der Justiz fällt und damit auch nicht Gegenstand des Rechenschaftsberichts des Obergerichts bildet, möchte der Votant der Vollständigkeit halber erwähnen, dass die Prüfung unter der Leitung von Irène Castell-Bachmann ergeben hat, dass dieses Amt im Berichtsjahr unter der neuen Amtsleitung seine Aufgaben korrekt und vollständig erfüllt hat.

Abschliessend kann er wiederholen, dass die Zuger Justiz den Anforderungen vollumfänglich gerecht wird und effizient und gut arbeitet. Andreas Huwyler spricht dafür im Namen der JPK und der CVP-Fraktion den Richterinnen und Richtern und allen Mitarbeitenden in der Zuger Justiz den besten Dank aus und ersucht den Rat, den Rechenschaftsbericht des Obergerichts zu genehmigen.

Werner **Villiger** hält fest, dass die SVP-Fraktion mit den Feststellungen der JPK grundsätzlich einverstanden ist und ihren Bericht einstimmig unterstützt. Wir haben in der Fraktion jedoch noch folgende Themen speziell und vertieft besprochen. Da wäre einmal die vorzeitige Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells. Wir sind erfreut, dass es ohne grössere Probleme eingeführt werden konnte und danken allen Beteiligten für den zusätzlich geleisteten Einsatz. Wir erwarten jedoch ganz klar, dass nach der Einführungsphase nun tatsächlich eine Verkürzung der Verfahrensdauer erreicht wird.

Zur Anstellung von ausserordentlichen Staatsanwälten. Die Frage in der Fraktion lautete: Wieso werden bei der Justiz immer noch ausserordentliche Staatsanwälte beschäftigt? Fakt ist: Der Kantonsrat hat für die Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells sechs Stellen à je 120'000 Franken für zwei Jahre bewilligt. Dieses Budget wird eingehalten, wie Obergerichtspräsidentin Iris Studer gegenüber der JPK versicherte. Das heisst Mitte 2009 werden diese Anstellungsverhältnisse beendet sein.

Zur Jugendanwaltschaft. Dort wurden im administrativen Bereich gewisse Mängel festgestellt. Der Regierungsrat hat daraufhin auch hier eine Administrativuntersuchung angeordnet. Die SVP-Fraktion unterstützt diese Massnahmen. Denn auch für Jugendliche ist es entscheidend, dass die von der Jugendanwaltschaft angeordneten Strafen bzw. Massnahmen korrekt vollzogen werden.

Rosemarie **Fähndrich Burger** möchte einfach darauf hinweisen, dass es im gedruckten Rechenschaftsbericht des Obergerichts auf S. 7/8 bei der Jugendanwaltschaft heisst, dass die Aufsicht über den Vollzug von Schutzmassnahmen per 1. Januar 2007 an das Obergericht übergegangen ist. Es heisst weiter: Es mussten bei der Kontrolle keinerlei Beanstandung erhoben werden. Es ist der Votantin wichtig, darauf hinzuweisen, dass die anfangs April aufgedeckten administrativen Mängel beim Massnahmenvollzug bei der Jugendanwaltschaft erst auf Grund der Interpellation Helfenstein erkannt wurden.

Obergerichtspräsidentin Iris **Studer-Milz** erinnert daran, dass das Jahr 2007 ganz im Zeichen von Reorganisationen stand. Einerseits unser grosses Projekt der Umsetzung des Staatsanwaltschaftsmodells, andererseits die organisatorische Zusammenführung der beiden Gerichtskassen. Diese Projekte, insbesondere die Umgestaltung der Strafrechtspflege, beanspruchten erhebliche personelle Ressourcen. Diese Arbeit war für die Beteiligten zusätzlich zur täglichen Fallbearbeitung zu leisten. Insgesamt kann gesagt werden, dass die Umsetzung des Staatsanwaltschaftsmodells gut gelungen ist, und zwar dank dem grossen Einsatz der an diesem Projekt beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welchen die Obergerichtspräsidentin an dieser Stelle nochmals den Dank des Obergerichts aussprechen möchte.

Noch eine kurze Bemerkung zu den Bemerkungen der JPK im schriftlichen Bericht. Dem Eindruck der JPK, dass eine Abwehrhaltung bei einzelnen Gerichten bestanden habe, kann die Votantin an sich nichts entgegensetzen, da ein Eindruck ja immer auch eine persönliche Einschätzung beinhaltet. Sie ist aber überzeugt, dass jene Gerichte, welche die JPK hier im Auge hat, sicher nicht die Kompetenz des Kantonsrats betreffend Oberaufsicht in Frage stellen wollten. Offenbar waren sich die JPK und die inspizierten Gerichte in einer Einzelfrage nicht ganz einig, ob diese Frage nun den inneren oder den äusseren Geschäftsgang betrifft. Derartige Meinungsverschiedenheiten sind nicht aussergewöhnlich, umso mehr als diese Abgrenzung in der Praxis ja nicht immer ganz einfach ist, wie dies der JPK-Präsident in seinem Bericht zur heute behandelten Aufsichtsbeschwerde selber festgehalten hat. Schliesslich aber hat die JPK all jene Fragen, die den äusseren Geschäftsgang betrafen, beantwortet erhalten.

Iris Studer dankt dem JPK-Präsidenten für seine Richtigstellung in seinem heutigen Votum und die Bemerkungen zu Händen der Presse. Sie bittet die Presseberichterstatter, dies auch in Zukunft zu berücksichtigen und das Wort «Justizskandal» in diesem Sinn nicht mehr verwendet, weil das bei Bürgerinnen und Bürgern zu Missverständnissen führt.

Eine kurze Bemerkung zur Jugendanwaltschaft. Auf Anregung der JPK werden wir eine interne Überprüfung aller Fälle betreffend den Vollzug ab 2007 – seitdem das Obergericht zuständig ist – vornehmen. Oberrichter Lanz und die Votantin haben ja den Jugendanwalt anfangs Jahr inspiziert. Wir haben stichprobenweise auch die Vollzugsfälle angeschaut und dabei nichts bemängeln müssen. Aber wir wollen, nachdem der Sicherheitsdirektor auf einzelne Mängel gestossen ist, auch hier Klarheit haben. Aber bitte werfen Sie unseren Jugendanwalt nicht in denselben Topf wie den früheren Amtsleiter beim ASMV!

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Der Rat genehmigt den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2007 und spricht den Richterinnen und Richtern sowie allen Mitarbeitenden den besten Dank aus für die erbrachten Leistungen.

Die Beratung wird hier unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.